

Erwerbslosenberatungsstellen in NRW

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2015

November 2016

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Bericht im Rahmen des NRW-Landesprogramms
„Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und
Arbeitslosenzentren“

Autor: Dr. Georg Worthmann, G.I.B.

November 2016

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse.....	7
Einleitung	13
1. Struktur der Ratsuchenden.....	15
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen.....	16
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	29
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	39
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen.....	39
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen.....	42
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	48
3.1 Inhalte der Beratungen.....	48
3.2 Ergebnisse der Beratungen	52
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.....	58
5. Anhang	66
Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012).....	66
Protokoll Kurzberatung (pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012).....	71
Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	8
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2015	16
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	17
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Kurzberatung, Erstberatungen	18
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	19
Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20

Tabelle 7:	Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	21
Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	24
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	28
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Ausführliche Beratung.....	39
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Kurzberatung	40
Tabelle 16:	Beratungsformen, 2015.....	42
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Ausführliche Beratung.....	48
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Kurzberatung.....	49
Tabelle 19:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2015	50
Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Ausführliche Beratung.....	53
Tabelle 21:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Kurzberatung.....	54
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2015 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen.....	55
Tabelle 23:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2015 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	56
Tabelle 24:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2015.....	59
Tabelle 25:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2015	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2015 – Ausführliche Beratung	30
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung	31
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung	32
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung	33
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung	34
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2015 – Ausführliche Beratung	35
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2015 – Ausführliche Beratung	36
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2015 – Ausführliche Beratung	37
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Ausführliche Beratung	41
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Kurzberatung	41
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2015 – Ausführliche Beratung	43
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2015 – Ausführliche Beratung	44
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2015 – Ausführliche Beratung	45
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung	46
Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2015 – Ausführliche Beratung	51
Abbildung 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2015 – Kurzberatung	52
Abbildung 17:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2015	61
Abbildung 18:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2015	62
Abbildung 19:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2015	63
Abbildung 20:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2015	64

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 73 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2015) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind die Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Berater/-innen im Zeitraum 2015 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten.

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2015 wurden insgesamt 67.769 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 32.421 Erstberatungen (47,8 %) und 35.348 Folgeberatungen (52,2 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 32.421 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 61,3 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	55,7 % Frauen 44,3 % Männer
Alter*	10,2 % unter 25 Jahren 75,3 % 25 bis 54 Jahre 14,5 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	63,0 % Deutsche (davon 23,3 % mit Migrationshintergrund) 37,0 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	48,3 % ohne Migrationshintergrund 51,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	12,9 % ohne Schulabschluss 53,3 % Haupt-/Realschulabschluss 33,8 % Sonstiges
Berufsabschluss	40,2 % ohne Berufsabschluss 34,5 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) 25,3 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	61,3 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,7 % ALG I und ALG II) 8,7 % arbeitslos mit ALG I 5,7 % arbeitslos ohne Leistungsbezug 24,3 % nicht arbeitslos
Erwerbsstatus	70,9 % nicht erwerbstätig 29,1 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	5,4 % aller Ratsuchenden (davon 94,2 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 51,8 % Frauen und 48,2 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,3 % unter 25 Jahren, 75,8 % 25 bis 54 Jahre und 14,9 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N zwischen 9.340 (Kurzberatungen) und 23.081 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 53 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 5,4 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 94,2 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 66 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 59 %) und sind mit rund 7 % anteilig etwas häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 6 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 23 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 24 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: 29,1 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 64,5 %, darunter 36,9 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 26,1 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Etwa jede/-r zehnte Ratsuchende (9,4 %) geht einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unten den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig etwa gleich viele Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (52,5 bzw. 55,5 %). Allerdings bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 33,7 % der Männer, aber lediglich 21 % der Frauen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren erwerbstätigen Ratsuchenden häufiger sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Etwa jeder zehnte erwerbstätige Ratsuchende ab 25 Jahren geht einer selbständigen Tätigkeit nach, für jüngere ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat. Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen ist in etwa ausgeglichen (47,8 % Erst-, 52,2 % Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Nicht-Erwerbstätige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schulabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,1 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (20 %)

- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (13,9 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (12,2 %)
- Sonstige Inhalte (11,9 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 53,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 49,3 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (16,6 % in der ausführlichen Beratung, 14,5 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten Beratung (14,9 % ausführliche Beratungen; 17,2 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. Sonstige Einrichtungen, Unternehmen und andere Beratungsstellen haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen, was besondere Herausforderungen für die Berater/-innen darstellt.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen sind eine weitere Möglichkeit, um Ratsuchende zu erreichen. Sie werden in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden insbesondere die Zielgruppen des Landesprogramms angesprochen. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 6.297 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppen angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Frauen, Migrantinnen bzw. Migranten und Ältere (Anteilswerte zwischen 28,8 und 37,6 %). Etwa jede sechste Veranstaltung erfolgt jeweils für Berufsrückkehrer/-innen und Aufstocker/-innen (14,2 bzw. 26,8 %). Seltener richten sich Veranstaltungen an Menschen mit Behinderungen, Jugendliche und Existenzgründer/-innen (Anteilswerte zwischen 1,0 und 13,6 %).

- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Informationen zur weiteren beruflichen Bildung“, „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (Anteilswerte zwischen 26,3 und 31,9 %). „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Gesundheitsförderung“ sind weniger häufig Thema (18,8 %, 17,3 bzw. 16,3 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (7,9 bzw. 11,2 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- Rund 52,9 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 12,9 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm (vgl. Erlass vom 07.10.2010). Insgesamt werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 69 Arbeitslosenzentren gefördert. 19 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums.¹

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem sogenannten „Online-Beratungsprotokoll“ des MAIS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang). Auf diese Weise werden Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

¹ Vgl. Neureiter et al. (2013): Evaluierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ – Endbericht.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich *ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen* bzw. die dort durchgeführten Beratungen und *nicht* auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.² Der Bericht umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015³ und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 bezieht.⁴

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen bzw. als Ratsuchende gelten alle Erstberatungen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen *und* der Folgeberatungen. Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

² Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor, die denen der Erwerbslosenberatungsstellen vergleichbar sind.

³ Eventuelle Differenzen zu den regionalen Auswertungen ergeben sich, weil für den hier vorliegenden Bericht 2015 im Gegensatz zu den Regionalberichten unvollständig ausgefüllte Datensätze gelöscht wurden.

⁴ G.I.B. 2014, Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2014, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw.-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2014>

1. Struktur der Ratsuchenden

Im Berichtszeitraum 2015 wurden Beratungen von insgesamt 32.421 Personen von den Erwerbslosenberatungsstellen im Online-Beratungsprotokoll dokumentiert. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen, inwiefern unterscheidet sich die Struktur in den Regionen? Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen *alle Erstberatungen* zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde. In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot und inwiefern sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2015

	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	3	4,1%
Mittleres Ruhrgebiet	3	4,1%
Westfälisches Ruhrgebiet	4	5,5%
Märkische Region	3	4,1%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,7%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,0%
Bergisches Städtedreieck	3	4,1%
Mittlerer Niederrhein	5	6,8%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	5,5%
MEO	8	11,0%
NiederRhein	5	6,8%
Region Aachen	5	6,8%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,7%
Region Köln	9	12,3%
Emscher-Lippe-Region	3	4,1%
Münsterland	6	8,2%
NRW gesamt	73	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 32.421 Erstberatungen erfasst, davon sind 23.081 ausführliche Beratungen und 9.340 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten). Unter den Ratsuchenden sind bei beiden Beratungsformen mit 55,7 % für ausführliche Beratungen und 51,8 % Kurzberatungen etwas mehr Frauen vertreten.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegt bei ausführlichen Beratungen der Anteil der Frauen in der Region Köln mit über 61,1 % relativ hoch. Bei Kurzberatungen weisen andere Regionen einen vergleichsweise hohen Frauenanteil von mehr als 60 % auf, nämlich die Regionen Westfälische Ruhrgebiet, NiederRhein und Aachen.

**Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden,
Regionen und NRW gesamt,
2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	182	54,7%	151	45,3%	333	100%
Mittleres Ruhrgebiet	675	42,3%	922	57,7%	1.597	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	728	44,6%	906	55,4%	1.634	100%
Märkische Region	417	52,6%	376	47,4%	793	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	245	44,5%	306	55,5%	551	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.849	46,7%	2.109	53,3%	3.958	100%
Bergisches Städtedreieck	402	45,8%	475	54,2%	877	100%
Mittlerer Niederrhein	597	41,1%	854	58,9%	1.451	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	269	43,7%	347	56,3%	616	100%
MEO	1.260	45,4%	1.518	54,6%	2.778	100%
NiederRhein	734	45,3%	888	54,7%	1.622	100%
Region Aachen	389	44,1%	494	55,9%	883	100%
Bonn/Rhein-Sieg	187	41,9%	259	58,1%	446	100%
Region Köln	1.303	38,9%	2.048	61,1%	3.351	100%
Emscher-Lippe-Region	454	43,6%	587	56,4%	1.041	100%
Münsterland	543	47,2%	607	52,8%	1.150	100%
NRW gesamt	10.234	44,3%	12.847	55,7%	23.081	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

**Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden,
Regionen und NRW gesamt,
2015 – Kurzberatung, Erstberatungen**

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	69	67,6%	33	32,4%	102	100%
Mittleres Ruhrgebiet	459	59,8%	309	40,2%	768	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	355	38,4%	570	61,6%	925	100%
Märkische Region	92	56,8%	70	43,2%	162	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	74	43,5%	96	56,5%	170	100%
Ostwestfalen-Lippe	499	45,1%	607	54,9%	1.106	100%
Bergisches Städtedreieck	93	56,7%	71	43,3%	164	100%
Mittlerer Niederrhein	97	46,6%	111	53,4%	208	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	557	51,3%	528	48,7%	1.085	100%
MEO	547	53,0%	485	47,0%	1.032	100%
NiederRhein	70	31,4%	153	68,6%	223	100%
Region Aachen	332	38,7%	525	61,3%	857	100%
Bonn/Rhein-Sieg	73	42,9%	97	57,1%	170	100%
Region Köln	534	53,6%	462	46,4%	996	100%
Emscher-Lippe-Region	301	47,3%	335	52,7%	636	100%
Münsterland	348	47,3%	388	52,7%	736	100%
NRW gesamt	4.500	48,2%	4.840	51,8%	9.340	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit drei von vier Ratsuchenden (75,4 %) zwischen 25 und 54 Jahre alt. Jede/-r zehnte Ratsuchende (10,0 %) ist jünger als 25 Jahre und 14,6 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle).

In den einzelnen Regionen stellen die Ratsuchenden zwischen 25 bis 54 Jahren die Hauptgruppe dar. In ausführlichen Beratungen liegt der Anteil dieser Altersgruppe auf regionaler Ebene zwischen 71,5 und 79,9 % (Kurzberatungen 64,2 und 90,5 %, vgl. Tabelle 5). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich zwischen 5,4 und 23,1 % (Kurzberatungen 2,4 und 13,9 %), bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 5,4 und 17,8 % (Kurzberatungen 4,5 und 22,1 %).

**Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden,
Regionen und NRW gesamt,
2015 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen**

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	23,1%	71,5%	5,4%	333	12,7%	77,5%	9,8%	102	435
Mittleres Ruhrgebiet	6,1%	76,1%	17,8%	1.597	13,7%	64,2%	22,1%	768	2.365
Westfälisches Ruhrgebiet	7,2%	79,9%	12,9%	1.634	8,1%	78,6%	13,3%	925	2.559
Märkische Region	9,6%	79,6%	10,8%	793	10,5%	75,9%	13,6%	162	955
Siegen-Wittgenstein/Olpe	13,4%	77,1%	9,4%	551	4,1%	87,1%	8,8%	170	721
Ostwestfalen-Lippe	12,7%	72,5%	14,8%	3.958	11,5%	67,6%	20,9%	1.106	5.064
Bergisches Städtedreieck	12,3%	72,9%	14,8%	877	12,2%	70,1%	17,7%	164	1.041
Mittlerer Niederrhein	7,2%	75,9%	16,8%	1.451	13,5%	69,7%	16,8%	208	1.659
Düsseldorf - Kreis Mettmann	5,4%	76,9%	17,7%	616	10,0%	68,8%	21,1%	1.085	1.701
MEO	7,8%	76,9%	15,2%	2.778	7,2%	76,8%	16,0%	1.032	3.810
NiederRhein	13,4%	71,9%	14,6%	1.622	13,9%	81,6%	4,5%	223	1.845
Region Aachen	11,4%	73,0%	15,5%	883	7,4%	84,7%	7,9%	857	1.740
Bonn/Rhein-Sieg	11,9%	74,4%	13,7%	446	7,6%	73,5%	18,8%	170	616
Region Köln	9,4%	77,1%	13,5%	3.351	2,4%	90,5%	7,1%	996	4.347
Emscher-Lippe-Region	13,9%	72,6%	13,4%	1.041	10,8%	76,9%	12,3%	636	1.677
Münsterland	10,5%	73,8%	15,7%	1.150	13,3%	73,2%	13,5%	736	1.886
NRW gesamt	10,2%	75,3%	14,5%	23.081	9,3%	75,8%	14,9%	9.340	32.421

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Die folgenden Auswertungen beschränken sich auf ausführliche Beratungen, da die betreffenden Merkmale nur für diese Beratungsform im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 63,0 %. 12,2 % der Ratsuchenden sind Bürger/-innen eines EU-Mitgliedstaates, 8,0 % Bürger/-innen eines europäischen Staates außerhalb der EU und 16,7 % Bürger/-innen eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Migrationshintergrund gilt nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF), wenn die Ratsuchenden keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürger/-innen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder wenn (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist. Nach dieser Definition weisen ca. 23,3 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (ohne Tabelle). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 51,7 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migranten und Migrantinnen unter den Ratsuchenden festzustellen (39,4 bis 64,6 %), in vier Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 %, in einer Region liegt der Anteil unter 40 % (Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	142	42,6%	191	57,4%	333	100%
Mittleres Ruhrgebiet	968	60,6%	629	39,4%	1.597	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	857	52,4%	777	47,6%	1.634	100%
Märkische Region	372	46,9%	421	53,1%	793	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	231	41,9%	320	58,1%	551	100%
Ostwestfalen-Lippe	2.237	56,5%	1.721	43,5%	3.958	100%
Bergisches Städtedreieck	350	39,9%	527	60,1%	877	100%
Mittlerer Niederrhein	867	59,8%	584	40,2%	1.451	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	218	35,4%	398	64,6%	616	100%
MEO	1.212	43,6%	1.566	56,4%	2.778	100%
NiederRhein	693	42,7%	929	57,3%	1.622	100%
Region Aachen	471	53,3%	412	46,7%	883	100%
Bonn/Rhein-Sieg	175	39,2%	271	60,8%	446	100%
Region Köln	1.200	35,8%	2.151	64,2%	3.351	100%
Emscher-Lippe-Region	569	54,7%	472	45,3%	1.041	100%
Münsterland	595	51,7%	555	48,3%	1.150	100%
NRW gesamt	11.157	48,3%	11.924	51,7%	23.081	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 5,4 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen, darunter mit 94,2 % fast ausschließlich Frauen. In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 1,1 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann, dem Mittleren Ruhrgebiet sowie dem Bergischen Städtedreieck und 13,5 % in der Region Hellweg-Hochsauerland (Tabelle 7).⁵ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 33).

Tabelle 7: Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-in		Berufsrückkehrer/-in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl
Hellweg-Hochsauerland	288	86,5%	45	13,5%	333	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.579	98,9%	18	1,1%	1.597	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.573	96,3%	61	3,7%	1.634	100%
Märkische Region	762	96,1%	31	3,9%	793	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	504	91,5%	47	8,5%	551	100%
Ostwestfalen-Lippe	3.740	94,5%	218	5,5%	3.958	100%
Bergisches Städtedreieck	867	98,9%	10	1,1%	877	100%
Mittlerer Niederrhein	1.420	97,9%	31	2,1%	1.451	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	609	98,9%	7	1,1%	616	100%
MEO	2.596	93,4%	182	6,6%	2.778	100%
NiederRhein	1.516	93,5%	106	6,5%	1.622	100%
Region Aachen	840	95,1%	43	4,9%	883	100%
Bonn/Rhein-Sieg	422	94,6%	24	5,4%	446	100%
Region Köln	3.100	92,5%	251	7,5%	3.351	100%
Emscher-Lippe-Region	988	94,9%	53	5,1%	1.041	100%
Münsterland	1.037	90,2%	113	9,8%	1.150	100%
NRW gesamt	21.841	94,6%	1.240	5,4%	23.081	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss der Ratsuchenden nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Demnach weist landesweit mit 53,3 % die Mehrheit der Ratsuchenden einen Haupt- oder Realschulabschluss auf, weitere 14,0 % haben Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 12,9 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schüler/-innen suchen mit 1,3 % nur sehr selten eine

⁵ Auf Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Ratsuchenden zwischen 0 und 54,8 % (ohne Tabelle).

Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen insgesamt 18,6 % der beratenen Personen auf, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund.

In den Regionen sind deutliche Unterschiede dieser Verteilung erkennbar. So liegt etwa der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 5,8 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet und 19,8 % in der Region Köln.

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	3,0%	17,4%	11,4%	24,3%	16,5%	3,9%	5,1%	18,3%	333
Mittleres Ruhrgebiet	0,8%	10,1%	16,2%	41,6%	17,2%	1,8%	3,8%	8,5%	1.597
Westfälisches Ruhrgebiet	1,4%	5,8%	16,5%	29,1%	17,5%	6,3%	7,3%	16,1%	1.634
Märkische Region	1,3%	6,8%	11,3%	21,6%	13,7%	1,8%	3,5%	40,0%	793
Siegen-Wittgenstein/Olpe	1,1%	16,3%	9,6%	20,1%	15,6%	2,9%	5,1%	29,2%	551
Ostwestfalen-Lippe	1,4%	10,5%	15,5%	20,9%	20,8%	6,8%	10,6%	13,5%	3.958
Bergisches Städtedreieck	0,8%	18,9%	18,4%	35,2%	11,3%	2,1%	1,6%	11,7%	877
Mittlerer Niederrhein	1,4%	13,1%	19,2%	33,4%	18,8%	3,9%	4,3%	5,8%	1.451
Düsseldorf – Kreis Mettmann	1,1%	12,5%	7,5%	14,1%	16,1%	3,9%	10,2%	34,6%	616
MEO	0,9%	14,2%	14,7%	18,9%	14,0%	4,5%	9,0%	23,9%	2.778
Niederrhein	2,0%	19,4%	14,1%	23,9%	11,5%	3,3%	4,4%	21,2%	1.622
Region Aachen	1,6%	7,6%	9,4%	19,6%	13,4%	7,9%	14,0%	26,5%	883
Bonn/Rhein-Sieg	1,1%	13,7%	10,5%	19,5%	16,4%	2,7%	16,6%	19,5%	446
Region Köln	1,2%	19,8%	8,7%	13,3%	15,1%	4,9%	16,5%	20,5%	3.351
Emscher-Lippe-Region	1,4%	7,7%	14,0%	24,9%	18,4%	3,4%	6,8%	23,3%	1.041
Münsterland	1,0%	7,7%	9,8%	23,3%	21,3%	8,9%	14,5%	13,6%	1.150
NRW gesamt	1,3%	12,9%	13,6%	23,2%	16,5%	4,8%	9,2%	18,6%	23.081

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 40,2 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (34,5 %).

Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder einer Fachschule (7,3 %) oder mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (7,1 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (10,8 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie bereits beim Schulabschluss sind auch beim Berufsabschluss deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 26,9 % (Mittleres Ruhrgebiet) und 57,5 % (NiederRhein); in der Region Münsterland haben 12,9 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Region Bergisches Städtedreieck sind es 2,4 %.

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/ außer-betriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	55,3%	33,9%	3,3%	1,2%	1,5%	2,4%	2,4%	333
Mittleres Ruhrgebiet	26,9%	53,2%	6,8%	2,3%	1,5%	1,8%	7,5%	1.597
Westfälisches Ruhrgebiet	33,0%	39,0%	5,6%	2,6%	5,1%	2,7%	12,0%	1.634
Märkische Region	35,6%	32,3%	3,9%	2,1%	1,6%	1,0%	23,5%	793
Siegen-Wittgenstein/Olpe	53,0%	24,3%	3,4%	,5%	1,3%	2,0%	15,4%	551
Ostwestfalen-Lippe	36,1%	37,8%	5,1%	3,7%	3,5%	5,1%	8,9%	3.958
Bergisches Städtedreieck	38,0%	38,3%	9,5%	5,4%	1,6%	0,8%	6,5%	877
Mittlerer Niederrhein	34,2%	43,8%	8,1%	3,7%	1,9%	2,3%	6,1%	1.451
Düsseldorf - Kreis Mettmann	38,5%	28,1%	2,9%	2,9%	3,6%	3,9%	20,1%	616
MEO	45,4%	32,3%	1,8%	2,4%	2,7%	4,0%	11,3%	2.778
NiederRhein	57,5%	23,4%	5,2%	1,5%	1,2%	1,9%	9,2%	1.622
Region Aachen	36,7%	28,3%	6,2%	4,5%	4,8%	5,1%	14,4%	883
Bonn/Rhein-Sieg	47,8%	23,1%	1,6%	1,3%	2,5%	7,4%	16,4%	446
Region Köln	45,2%	27,7%	2,8%	1,0%	4,1%	7,7%	11,5%	3.351
Emscher-Lippe-Region	41,4%	38,1%	2,1%	1,8%	1,0%	2,8%	12,8%	1.041
Münsterland	33,7%	32,2%	4,6%	8,6%	6,3%	6,6%	8,0%	1.150
NRW gesamt	40,2%	34,5%	4,5%	2,8%	3,0%	4,1%	10,8%	23.081

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben nach den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst. Der Bezug beider Leistungen wird in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	45,6%	14,1%	1,8%	6,9%	31,5%	333
Mittleres Ruhrgebiet	64,2%	10,7%	4,3%	3,3%	17,5%	1.597
Westfälisches Ruhrgebiet	62,9%	12,0%	1,0%	3,9%	20,3%	1.634
Märkische Region	66,1%	7,2%	0,6%	7,8%	18,3%	793
Siegen-Wittgenstein/Olpe	63,7%	3,6%	0,7%	5,6%	26,3%	551
Ostwestfalen-Lippe	49,2%	10,6%	0,8%	7,2%	32,2%	3.958
Bergisches Städtedreieck	80,3%	4,1%	0,6%	4,8%	10,3%	877
Mittlerer Niederrhein	68,4%	10,7%	2,7%	3,6%	14,7%	1.451
Düsseldorf - Kreis Mettmann	55,4%	9,6%	1,3%	7,0%	26,8%	616
MEO	67,7%	7,3%	1,5%	5,3%	18,2%	2.778
NiederRhein	63,4%	8,6%	3,4%	8,6%	16,0%	1.622
Region Aachen	58,6%	5,8%	0,6%	5,8%	29,3%	883
Bonn/Rhein-Sieg	57,4%	5,4%	0,9%	7,8%	28,5%	446
Region Köln	57,6%	7,3%	1,5%	4,9%	28,7%	3.351
Emscher-Lippe-Region	59,7%	4,7%	2,1%	6,7%	26,8%	1.041
Münsterland	40,8%	11,1%	2,3%	4,4%	41,4%	1.150
NRW gesamt	59,6%	8,7%	1,7%	5,7%	24,3%	23.081

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Demnach beziehen landesweit die meisten Ratsuchenden ALG II (59,6 %), weitere 8,7 % erhalten ALG I. 5,7 % der Ratsuchenden sind arbeitslos ohne Leistungsbezug, für 24,3 % wird von den Erwerbslosenberatungsstellen angegeben, dass sie „nicht arbeitslos gemeldet“ sind. ALG I-Bezieher/-innen mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind unter den Ratsuchenden nur selten vertreten (1,7 %). Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Bergisches Städtedreieck der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 80,3 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen mit 10,3 % am niedrigsten. Den niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen weist mit 40,8 bzw. 41,4 % die Region Münsterland auf.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 70,9 % der Ratsuchenden nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 15,6 % etwas höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (13,5 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 8,7 % in der Region Bergisches Städtedreieck und 45,3 % im Westfälischen Ruhrgebiet.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	77,5%	14,7%	7,8%	333
Mittleres Ruhrgebiet	75,3%	13,5%	11,2%	1.597
Westfälisches Ruhrgebiet	54,8%	25,0%	20,3%	1.634
Märkische Region	69,0%	11,7%	19,3%	793
Siegen-Wittgenstein/Olpe	78,6%	11,1%	10,3%	551
Ostwestfalen-Lippe	69,8%	17,5%	12,7%	3.958
Bergisches Städtedreieck	91,3%	4,6%	4,1%	877
Mittlerer Niederrhein	67,9%	13,6%	18,5%	1.451
Düsseldorf - Kreis Mettmann	72,1%	13,1%	14,8%	616
MEO	72,9%	15,6%	11,5%	2.778
NiederRhein	67,8%	13,9%	18,3%	1.622
Region Aachen	72,5%	13,5%	14,0%	883
Bonn/Rhein-Sieg	73,5%	14,1%	12,3%	446
Region Köln	75,0%	14,8%	10,2%	3.351
Emscher-Lippe-Region	72,9%	15,3%	11,8%	1.041
Münsterland	58,3%	23,8%	17,8%	1.150
NRW gesamt	70,9%	15,6%	13,5%	23.081

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 36,3 % der Ratsuchenden allein. Weitere 37,1 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stellen 16,2 % der Ratsuchenden, 10,5 % kommen aus „anderen Haushaltsformen“. Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So war mehr als jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Mittlerer Niederrhein (21,2 %) und Aachen (21,3 %) alleinerziehend, in der Märkischen Region trifft dies auf etwa jede/-n zehnte/-n Ratsuchende/-n zu (9,3 %). Im Mittleren Ruhrgebiet ist nahezu die Hälfte der Ratsuchenden alleinlebend (47,1 %), im Westfälischen Ruhrgebiet und in der Region NiederRhein ist es etwa jede vierte ratsuchende Person (27,2 bzw. 29,8 %).

**Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden,
Regionen und NRW gesamt,
2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Alleinerziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	11,1%	36,9%	11,7%	21,0%	19,2%	333
Mittleres Ruhrgebiet	15,7%	47,1%	16,1%	16,6%	4,5%	1.597
Westfälisches Ruhrgebiet	14,2%	27,2%	16,6%	32,9%	9,0%	1.634
Märkische Region	9,3%	42,0%	10,2%	25,5%	13,0%	793
Siegen-Wittgenstein/Olpe	18,5%	32,3%	10,9%	24,3%	14,0%	551
Ostwestfalen-Lippe	14,2%	39,8%	12,3%	21,3%	12,4%	3.958
Bergisches Städtedreieck	14,3%	44,7%	11,1%	22,3%	7,6%	877
Mittlerer Niederrhein	21,2%	35,4%	12,3%	24,2%	7,0%	1.451
Düsseldorf - Kreis Mettmann	16,7%	38,5%	10,1%	25,2%	9,6%	616
MEO	17,5%	36,8%	15,6%	24,6%	5,5%	2.778
NiederRhein	19,8%	29,8%	11,2%	27,6%	11,7%	1.622
Region Aachen	21,3%	31,9%	11,4%	22,3%	13,0%	883
Bonn/Rhein-Sieg	15,9%	30,7%	10,8%	26,7%	15,9%	446
Region Köln	16,3%	35,4%	11,3%	25,3%	11,7%	3.351
Emscher-Lippe-Region	17,1%	31,8%	11,7%	21,8%	17,6%	1.041
Münsterland	12,4%	33,9%	18,7%	23,7%	11,3%	1.150
NRW gesamt	16,2%	36,3%	13,1%	24,0%	10,5%	23.081

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2015 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	55,7 % Frauen
	44,3 % Männer
Alter*	10,2 % unter 25 Jahren
	75,3 % 25 bis 54 Jahre
	14,5 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	63,0 % Deutsche (davon 23,3 % mit Migrationshintergrund)
	37,0 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	48,3 % ohne Migrationshintergrund
	51,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	12,9 % ohne Schulabschluss
	53,3 % Haupt-/Realschulabschluss
	33,8 % Sonstiges
Berufsabschluss	40,2 % ohne Berufsabschluss
	34,5 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	25,3 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	61,3 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,7 % ALG I und ALG II)
	8,7 % arbeitslos mit ALG I
	5,7 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	24,3 % nicht arbeitslos
Erwerbsstatus	70,9 % nicht erwerbstätig
	29,1 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	5,4 % aller Ratsuchenden (davon 94,2 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 51,8 % Frauen und 48,2 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,3 % unter 25 Jahren, 75,8 % 25 bis 54 Jahre und 14,9 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N zwischen 9.340 (Kurzberatungen) und 32.433 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstelle (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁶,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migranten und Migrantinnen etc.) und
- nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

⁶ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

1.2 Merkmale der Ratsuchenden

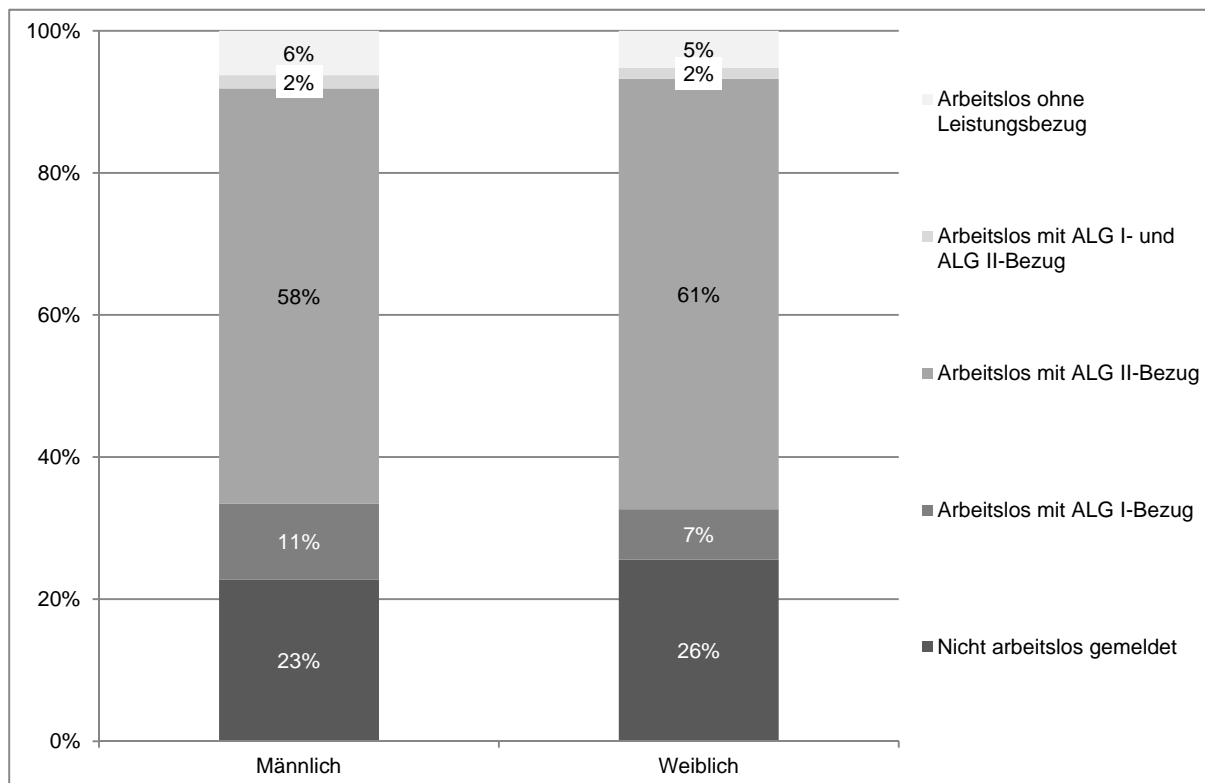
Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (58 %) und Frauen (61 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 11 % etwas höher als bei den Frauen (7 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug sind unter den Frauen (5 %) anteilig etwa ebenso viele Personen wie unter den Männern (6 %). Umgekehrt sind unter den Ratsuchenden anteilig etwas mehr Frauen nicht arbeitslos (26 %, Männer 23 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen mit jeweils 2 % bei Männern und Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten.

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2015 – Ausführliche Beratung

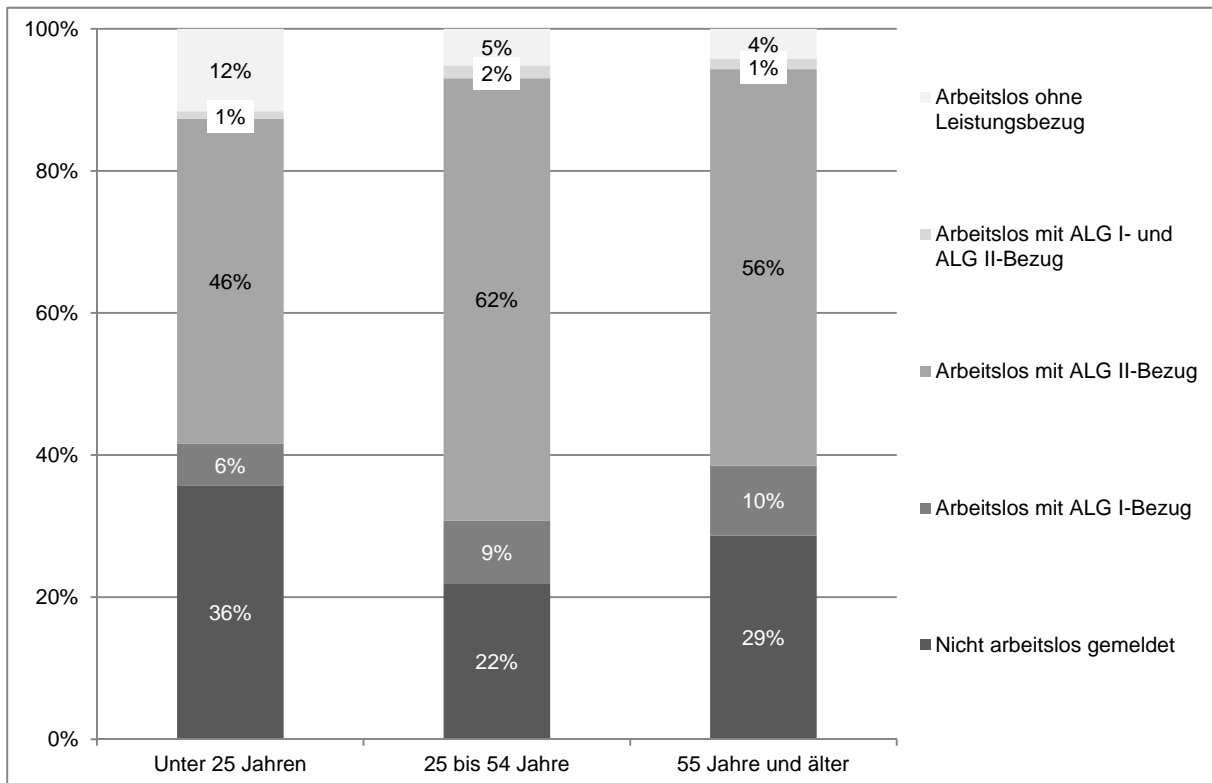


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 23.081 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, die nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen „nicht arbeitslos gemeldet“ sind, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (36 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren sinkt der Anteilswert auf 22 % ab. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 29 % höher aus. Der Anteil der Ratsuchenden, die als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurden, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (12 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen mit 46 % relativ gering (25 bis 54 Jahre: 62 %, 55 Jahre und älter: 56 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug steigt mit zunehmendem Alter bei Personen über 25 Jahren leicht an und bleibt auch für ältere Ratsuchende auf einem vergleichsweise geringem Niveau (6 bis 10 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstoc-kendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 bzw. 2 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung

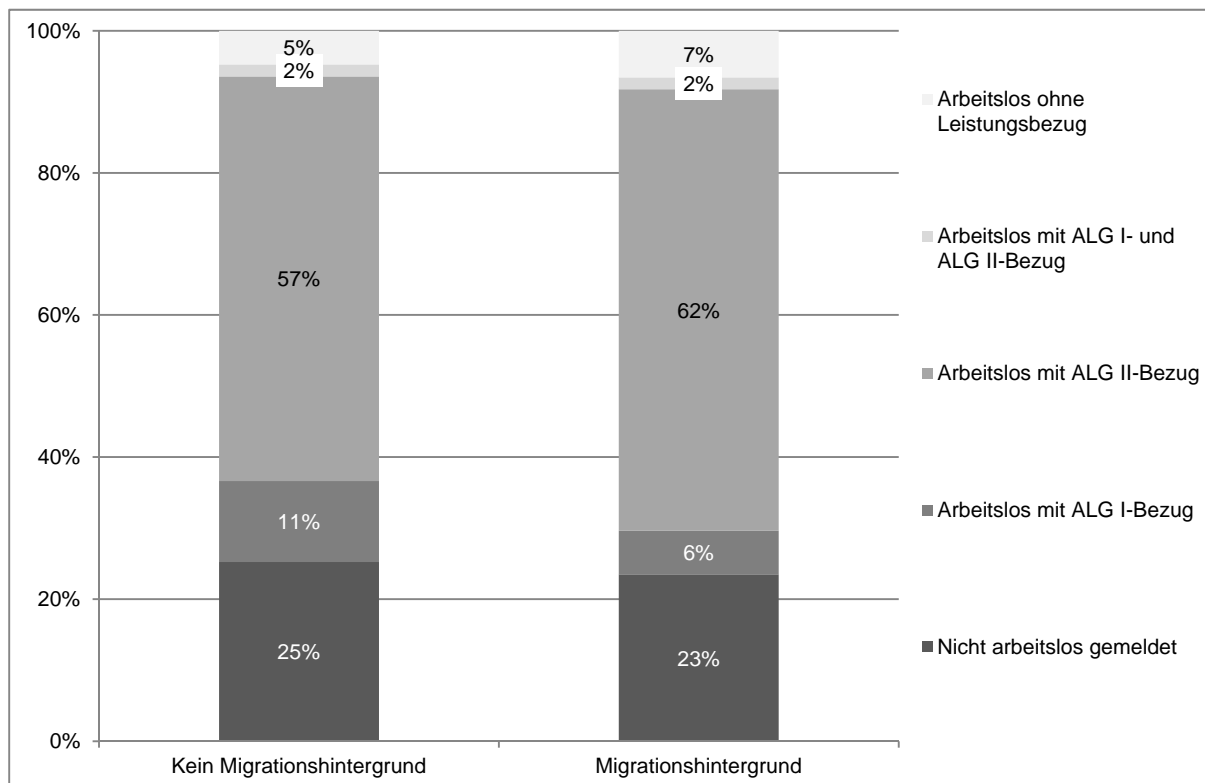


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 23.081, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 57 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ALG II, mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 62 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 6 % erhalten Migrantinnen und Migranten seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (11 %). In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung

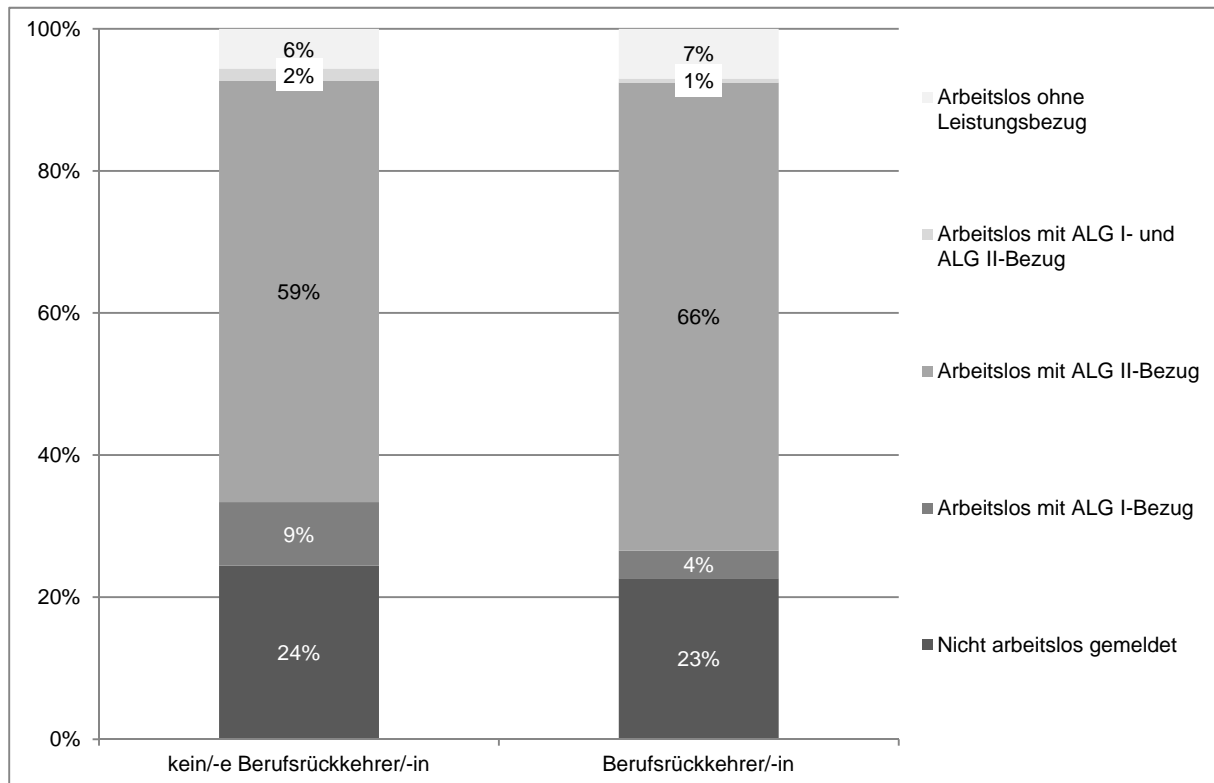


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 23.081 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 5,4 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 94,2 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 7 % etwa gleich häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 6 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen der Anteil an Personen etwas geringer, die nicht arbeitslos sind (23 %, Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 24 %). Insgesamt erhalten etwa 71 % der Berufsrückkehrer/-innen Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II; unter den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden, liegt der Anteilswert bei 70 %. Deutlich ist der Unterschied zwischen beiden Personengruppen beim Bezug von Arbeitslosengeld I: Während lediglich 4 % der Berufsrückkehrer/-innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 9 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung

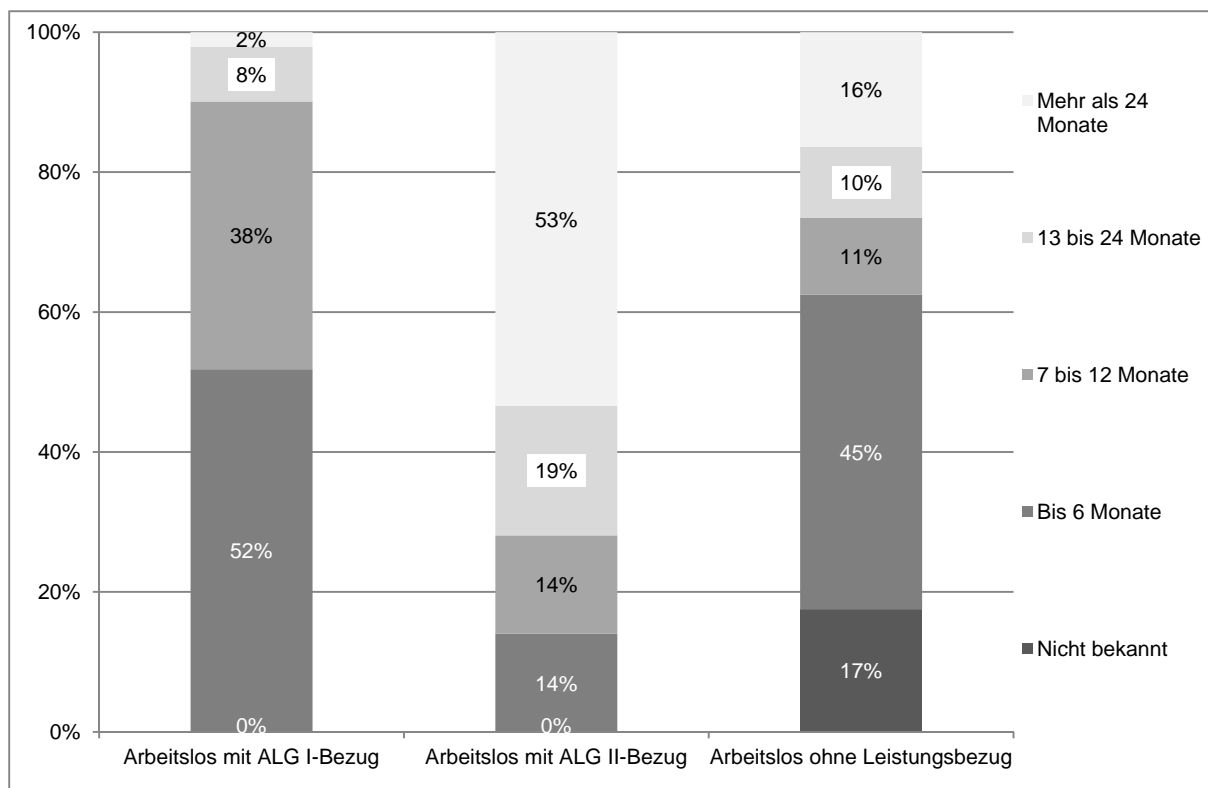


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 23.081 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle *arbeitslosen* Personen zu drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug. Demnach ist gut die Hälfte der ALG I-Beziehenden (52 %) während der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 38 % maximal ein Jahr. Hingegen sind 53 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate arbeitslos und lediglich 28 % dieser Personengruppe sind höchstens ein Jahr arbeitslos. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die bereits länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind am häufigsten bis zu sechs Monate (45 %) arbeitslos. Für 17 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 17.465 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

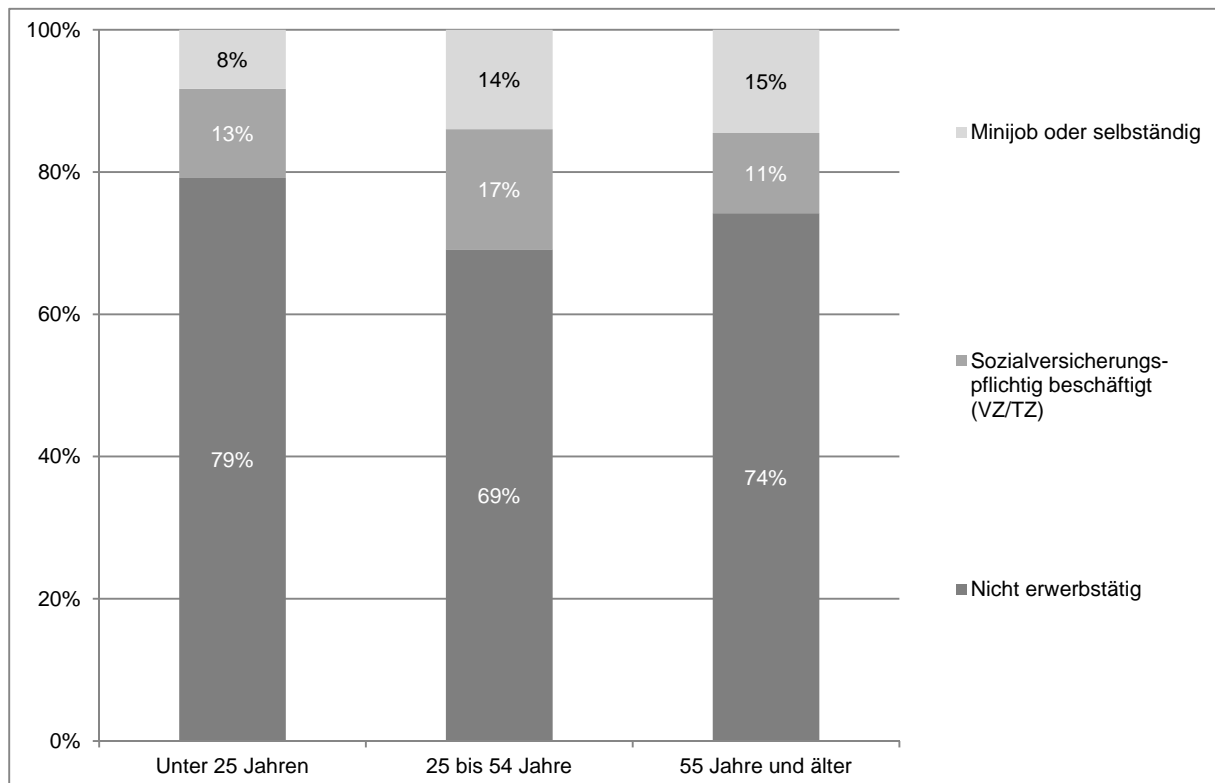
Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ kann von den Erwerbslosenberatungsstellen für jede/-n Ratsuchende/-n der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien des Online-Beratungsprotokolls „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind mehr als zwei Drittel (70,9 %) nicht erwerbstätig, 15,6 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 13,5 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig. Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser drei Kategorien ergibt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 64,5 %, darunter 36,9 % geringfügige Beschäftigung). Mit 9,4 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. Lediglich 26,1 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren etwas häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. Lediglich 21 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einem Minijob oder selbständig tätig (13 bzw. 8 %). Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 31 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 26 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2015 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 23.081 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

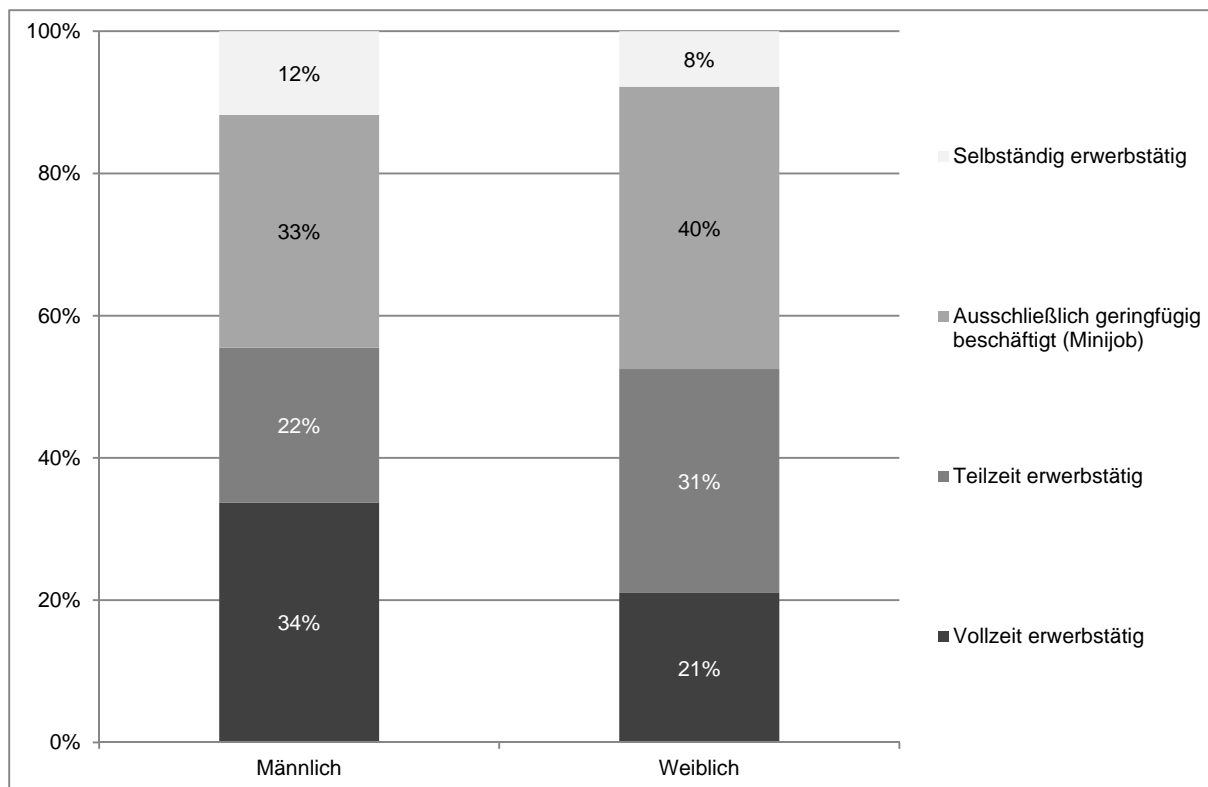
Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der *erwerbstätigen* Ratsuchenden weiter aufgeschlüsselt werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (34 %, Frauen 21 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 22 %, Frauen 31 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 52 %) etwas höher als der Anteil der Minijobs (40 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobs mit

33 % niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 12 %, Frauen 8 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2015 – Ausführliche Beratung



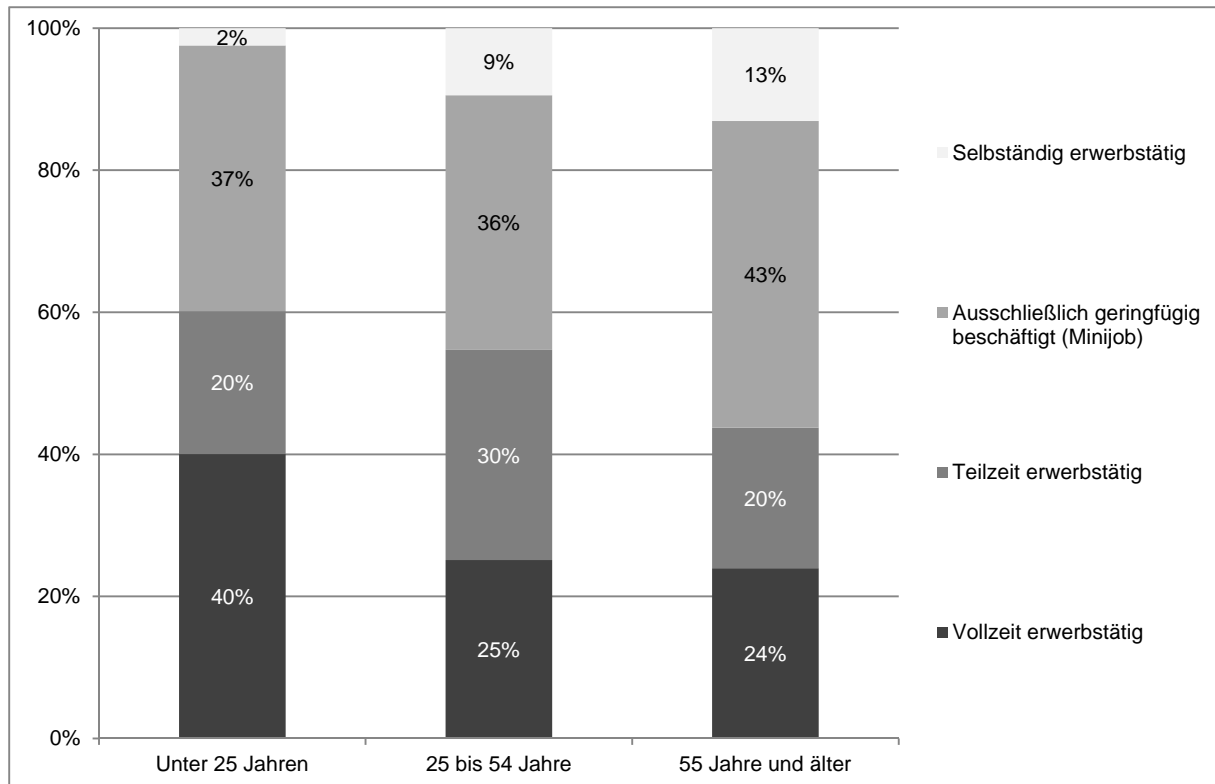
Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 6.718 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der jugendlichen und der Ratsuchenden ab 25 Jahren. Mit 40 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 25 %, 55 Jahre und älter: 24 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit Anteilswerten von 9 % für 25- bis 54-Jährige und 13 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, die lediglich zu 2 % selbständig tätig sind. Im Vergleich der Ratsuchenden nach Alter ist festzustellen, dass Personen in der mittleren Altersgruppe mit 30 % häufiger sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind (andere Altersgruppen jeweils 20 %). Hingegen sind ältere Ratsuchende mit 43 % häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt (übrige Altersgruppen 36 und 37 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2015 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 6.718 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 61,3 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf. 53 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrer/-innen sind mit 5,4 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 94,2 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 66 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 59 %), mit rund 7 % sind sie anteilig etwa gleich häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 6 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; etwa jede/-r vierte Ratsuchende (29,1 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden im Alter von 25 bis 54 Jahren in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 66 %, darunter 36 % geringfügige Beschäftigung). Mit 9 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden dieser Altersgruppe vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig etwa gleich viele Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (52 bzw. 56 %). Allerdings bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn etwa ein Drittel der Männer, aber nur etwa jede fünfte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (40 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 25 Jahre auf 25 bzw. 24 % ab. Mit zunehmendem Alter steigt zugleich der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden: Unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %), hingegen geht etwa jede/-r achte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (13 %).

2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit den Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt zunächst, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen

Im Berichtszeitraum 2015 wurden insgesamt 67.769 Beratungen erfasst, davon sind 49.714 (73,4 %) ausführliche Beratungen und 18.055 Kurzberatungen (26,6 %). Von allen Beratungen sind 32.421 bzw. 47,8 % Erstberatungen und 35.348 bzw. 52,5 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich sowohl bei den ausführlichen Beratungen (Tabelle 14) als auch bei den Kurzberatungen (Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2015	Januar	2.262	46,8%	9,8%	2.571	53,2%	9,7%	4.833	100%	9,7%
	Februar	1.834	45,2%	7,9%	2.226	54,8%	8,4%	4.060	100%	8,2%
	März	1.841	44,3%	8,0%	2.319	55,7%	8,7%	4.160	100%	8,4%
	April	1.633	46,2%	7,1%	1.898	53,8%	7,1%	3.531	100%	7,1%
	Mai	1.439	42,6%	6,2%	1.937	57,4%	7,3%	3.376	100%	6,8%
	Juni	1.658	42,2%	7,2%	2.275	57,8%	8,5%	3.933	100%	7,9%
	Juli	1.801	45,3%	7,8%	2.174	54,7%	8,2%	3.975	100%	8,0%
	August	1.431	42,2%	6,2%	1.963	57,8%	7,4%	3.394	100%	6,8%
	September	1.718	43,5%	7,4%	2.231	56,5%	8,4%	3.949	100%	7,9%
	Oktober	1.773	46,7%	7,7%	2.025	53,3%	7,6%	3.798	100%	7,6%
	November	1.766	43,3%	7,7%	2.310	56,7%	8,7%	4.076	100%	8,2%
	Dezember	3.925	59,2%	17,0%	2.704	40,8%	10,2%	6.629	100%	13,3%
NRW gesamt		23.081	46,4%	100%	26.633	53,6%	100%	49.714	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

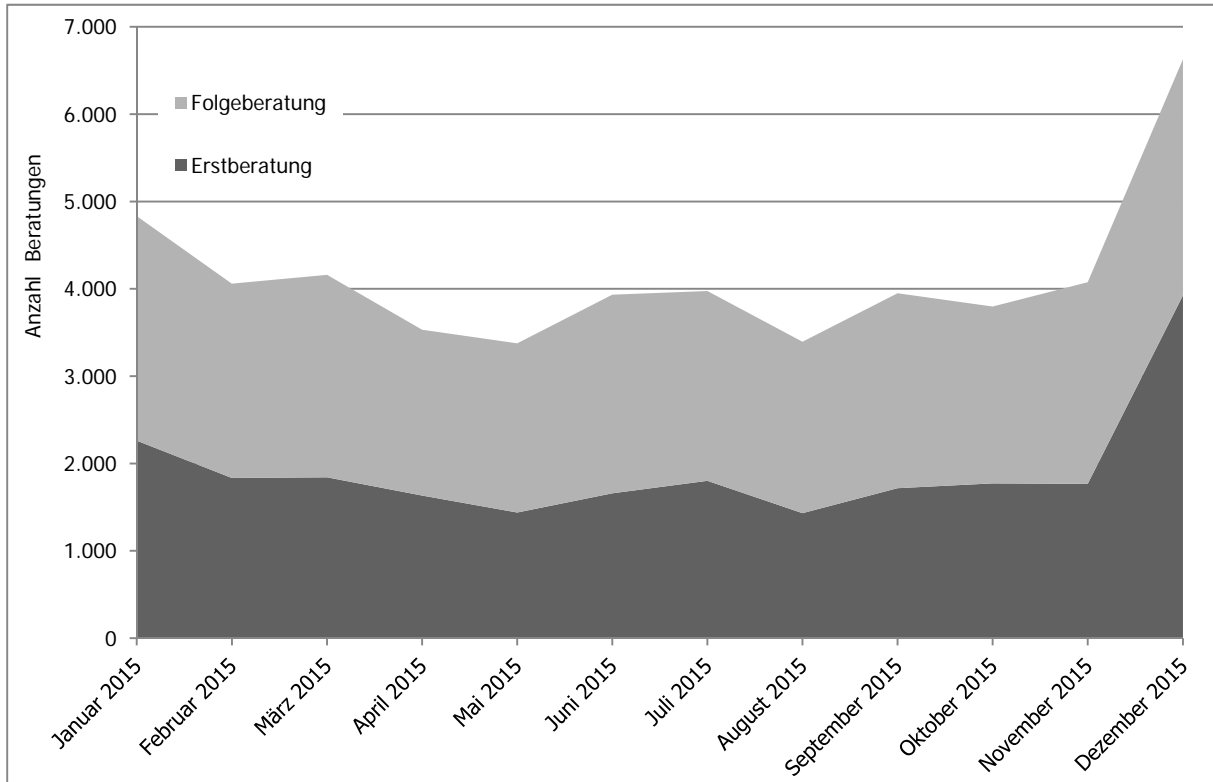
**Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen,
2015 – Kurzberatung**

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2015	Januar	1.108	53,3%	11,9%	970	46,7%	11,1%	2.078	100%	11,5%
	Februar	578	51,8%	6,2%	538	48,2%	6,2%	1.116	100%	6,2%
	März	749	47,9%	8,0%	815	52,1%	9,4%	1.564	100%	8,7%
	April	717	49,6%	7,7%	730	50,4%	8,4%	1.447	100%	8,0%
	Mai	549	43,7%	5,9%	706	56,3%	8,1%	1.255	100%	7,0%
	Juni	689	48,2%	7,4%	739	51,8%	8,5%	1.428	100%	7,9%
	Juli	802	54,2%	8,6%	678	45,8%	7,8%	1.480	100%	8,2%
	August	638	47,1%	6,8%	716	52,9%	8,2%	1.354	100%	7,5%
	September	769	50,7%	8,2%	749	49,3%	8,6%	1.518	100%	8,4%
	Oktober	739	53,9%	7,9%	631	46,1%	7,2%	1.370	100%	7,6%
	November	839	53,5%	9,0%	730	46,5%	8,4%	1.569	100%	8,7%
	Dezember	1.163	62,0%	12,5%	713	38,0%	8,2%	1.876	100%	10,4%
NRW gesamt		9.340	51,7%	100%	8.715	48,3%	100%	18.055	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

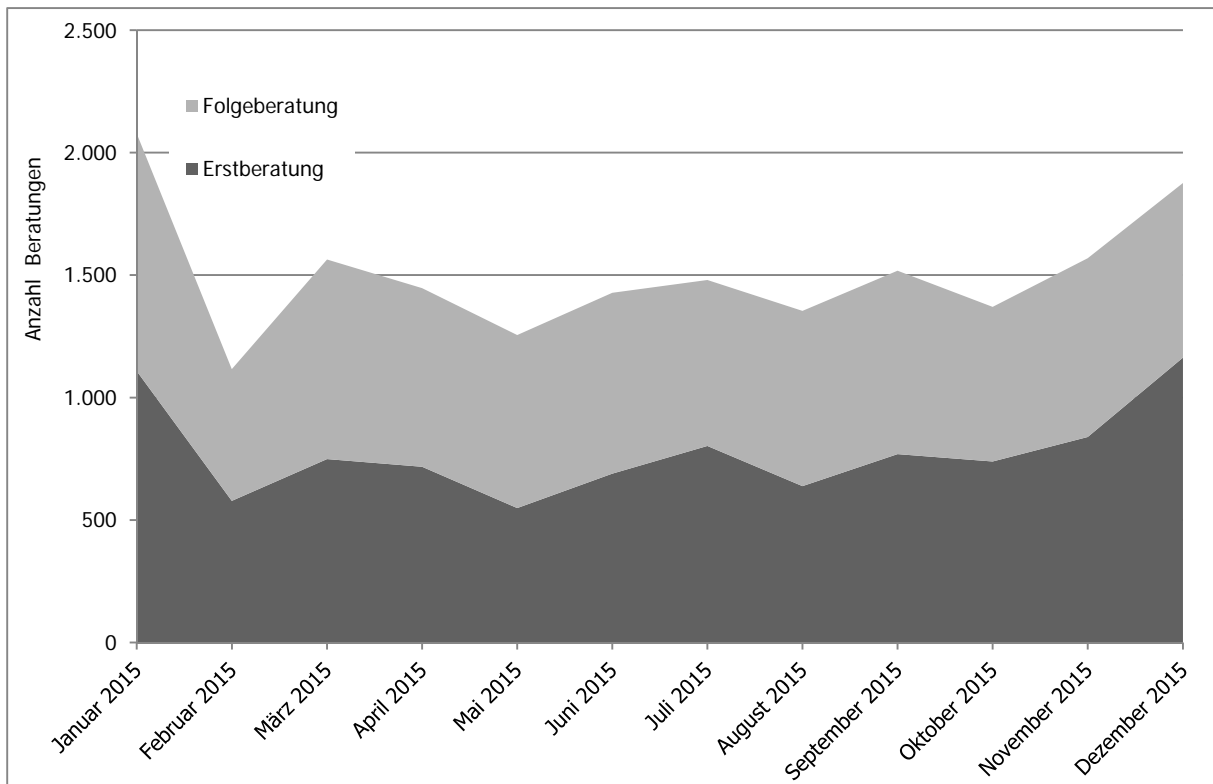
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Den Abbildungen ist zudem eine insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen zu entnehmen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2015 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 18.055 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „persönlich“, „telefonisch“, „per E-Mail/Online“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen fast ausschließlich persönlich durchgeführt (94,8 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich (55,8 %) telefonisch statt, weitere 38,4 % der Kurzberatungen erfolgen persönlich. E-Mails oder Online-Beratungen sind mit 4,3 % lediglich bei den Kurzberatungen eine nennenswerte Beratungsform (ausführliche Beratungen 0,2 %). Ein Vergleich nach Erst- und Folgeberatungen bei den Kurzberatungen zeigt, dass kurze Folgeberatungen mit 44,0 % häufiger persönlich erfolgen als kurze Erstberatungen (38,4 %). Für ausführliche Beratungen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Erst- und Folgeberatungen festzustellen.

Tabelle 16: Beratungsformen, 2015

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	21.888	94,8%	3.588	38,4%	25.127	94,3%	3.834	44,0%	47.015	94,6%	7.422	41,1%
Telefonisch	922	4,0%	5.216	55,8%	986	3,7%	4.188	48,1%	1.908	3,8%	9.404	52,1%
Per E-Mail/ Online	56	0,2%	404	4,3%	190	0,7%	557	6,4%	246	0,5%	961	5,3%
Sonstige Form	215	0,9%	132	1,4%	330	1,2%	136	1,6%	545	1,1%	268	1,5%
Gesamt	23.081	100%	9.340	100%	26.633	100%	8.715	100%	49.714	100%	18.055	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 67.769, Berechnungen G.I.B.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

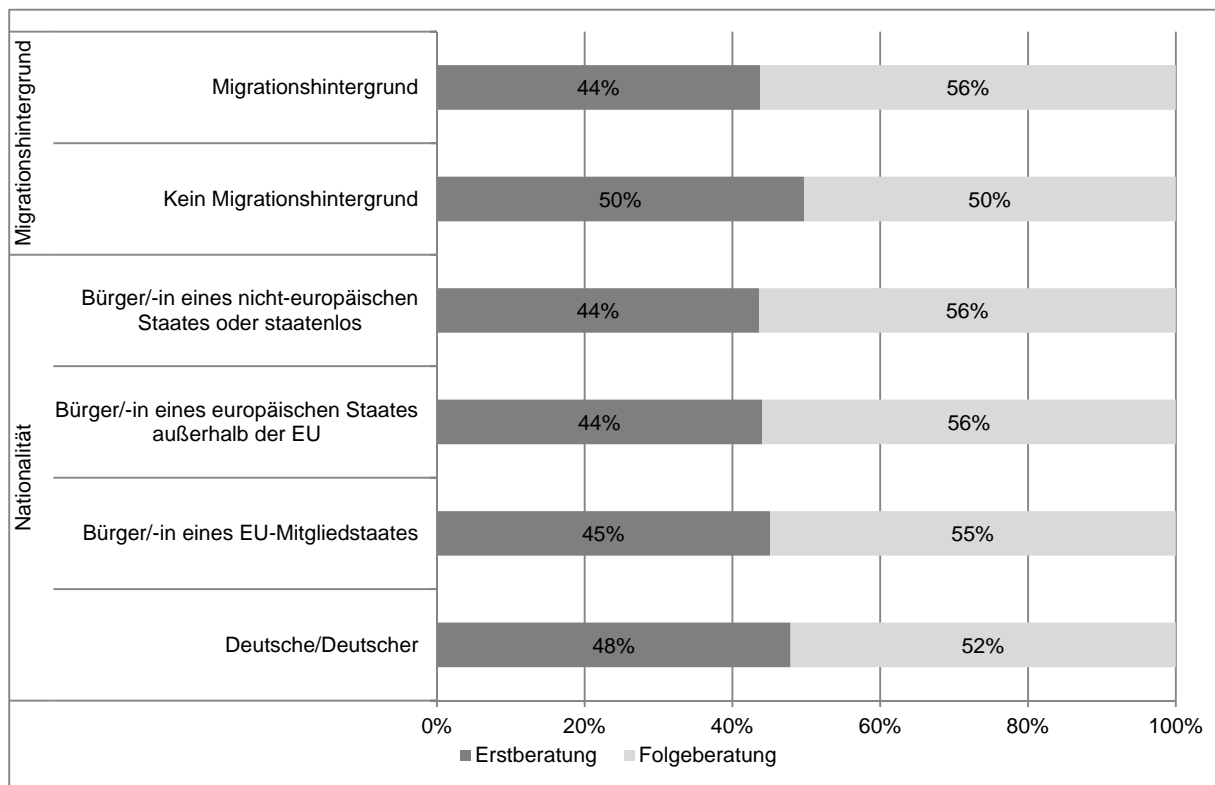
Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen *ausschließlich ausführliche Beratungen*.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 52,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist. Die höhere Betreuungintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 56 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Beratungsintensität auf. Deren Anteil an Folgeberatungen liegt mit ca. 50 % nochmals niedriger als bei den deutschen Ratsuchenden, was darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund eine höhere Beratungsintensität aufweisen.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2015 – Ausführliche Beratung



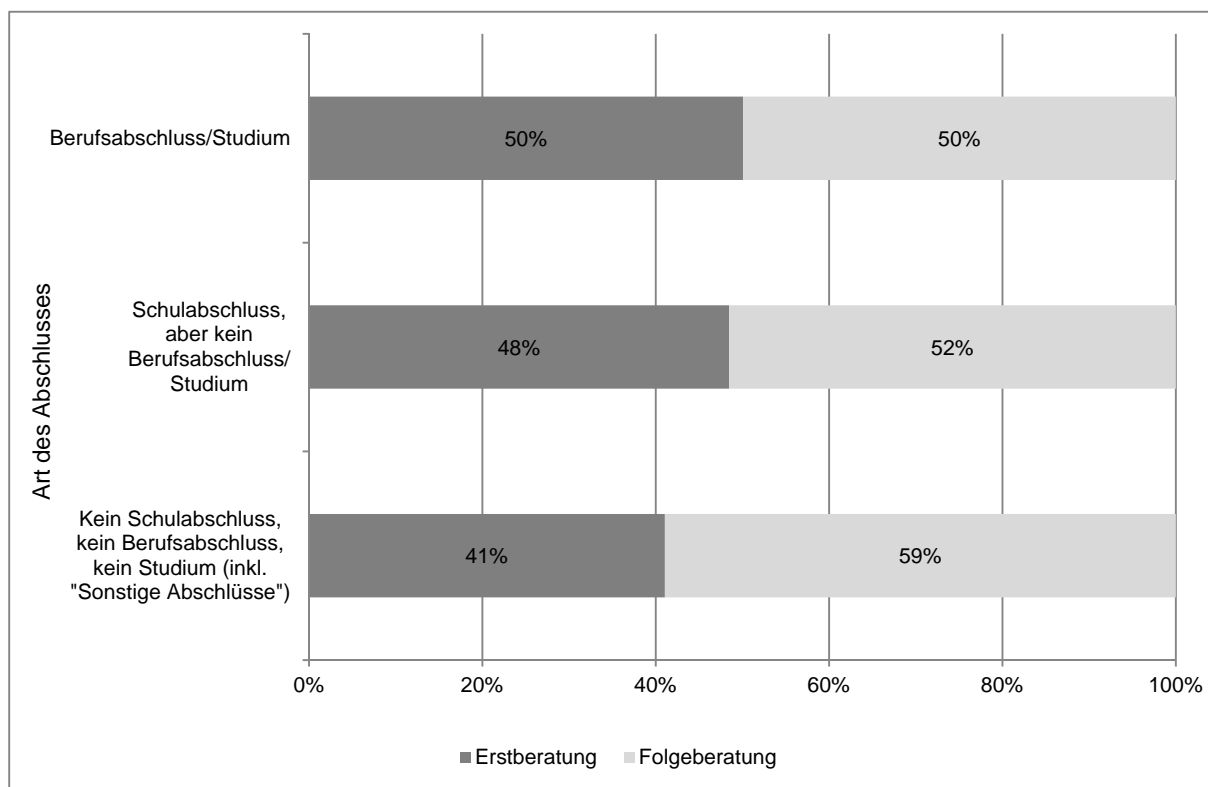
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung werden der Schulabschluss und der Berufsabschluss zu drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 59 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss sinkt auf knapp 52 %, mit ca. 50 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2015 – Ausführliche Beratung



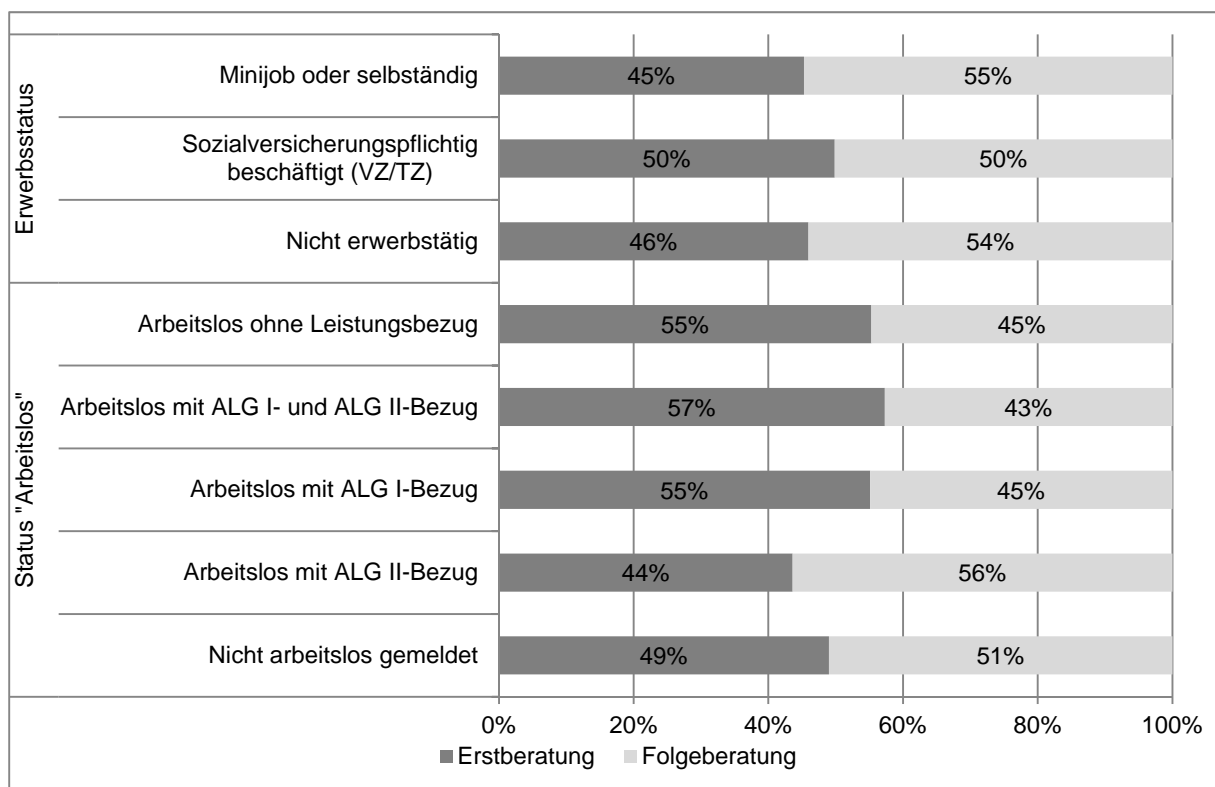
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen 75,7 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 24, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden).

Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach dem Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die ALG I und ALG II beziehen, die geringste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 43 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (56 %). Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind (54 %), und ebenso Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbständig tätig sind (55 %), eine höhere Betreuungsintensität aufweisen als Ratsuchende, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind (50 %).

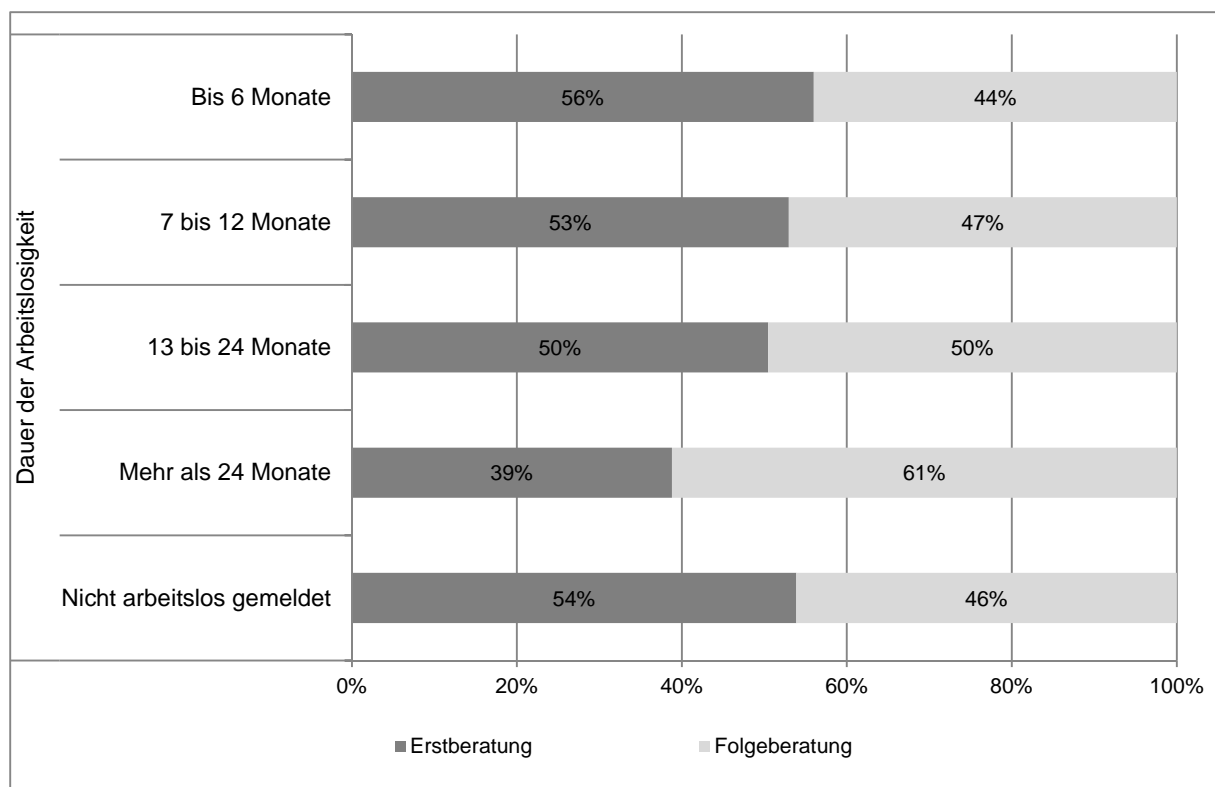
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2015 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14): Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 44 % und 50 %, so steigt der Anteil auf 61 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 46 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2015 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 38.251 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum 2015. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit mindestens 24-monatiger Dauer der Arbeitslosigkeit die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige, Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen). In Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Rahmen der Dokumentation im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben bzw. aus einer Liste ausgewählt werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 67.769 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich 1,7 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 116.994 Antworten abgegeben. Tabelle 17 sind für die ausführlichen Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen, Tabelle 18 enthält die Werte für Kurzberatungen.

**Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung,
2015 – Ausführliche Beratung**

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	16.752	39,5%	16.854	35,4%	33.606	37,4%
Arbeitssuche	6.657	15,7%	8.914	18,7%	15.571	17,3%
Wirtschaftliche Situation	6.556	15,5%	6.347	13,3%	12.903	14,3%
Gesundheitliche Situation	3.185	7,5%	4.749	10,0%	7.934	8,8%
Familiäre Situation	1.750	4,1%	2.088	4,4%	3.838	4,3%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	1.729	4,1%	1.459	3,1%	3.188	3,5%
Migrationsspezifische Fragen	1.461	3,4%	1.447	3,0%	2.908	3,2%
Arbeitsrechtliche Fragen	1.460	3,4%	1.105	2,3%	2.565	2,9%
Sonstiges	2.810	6,6%	4.635	9,7%	7.445	8,3%
NRW gesamt	42.360	100%	47.598	100%	89.958	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

**Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung,
2015 – Kurzberatung**

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	6.692	46,8%	5.305	41,6%	11.997	44,4%
Wirtschaftliche Situation	1.915	13,4%	1.417	11,1%	3.332	12,3%
Arbeitssuche	1.553	10,9%	2.206	17,3%	3.759	13,9%
Gesundheitliche Situation	761	5,3%	820	6,4%	1.581	5,8%
Arbeitsrechtliche Fragen	686	4,8%	425	3,3%	1.111	4,1%
Migrationsspezifische Fragen	560	3,9%	338	2,7%	898	3,3%
Familiäre Situation	546	3,8%	371	2,9%	917	3,4%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	479	3,4%	364	2,9%	843	3,1%
Sonstiges	1.093	7,7%	1.505	11,8%	2.598	9,6%
NRW gesamt	14.285	100%	12.751	100%	27.036	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 18.055 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Ein Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen (insbesondere bei Erstberatungen) anteilig häufiger thematisiert werden als in ausführlichen. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden eher in ausführlichen Beratungen Inhalt der Gespräche.

In Tabelle 19 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, jeweils Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt. Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 42,1 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ werden zu 19,9 % vermittelt. Die Aufgaben der „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 13,9 bzw. 12,2 % aller Nennungen eine geringere Bedeutung.

**Tabelle 19: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2015**

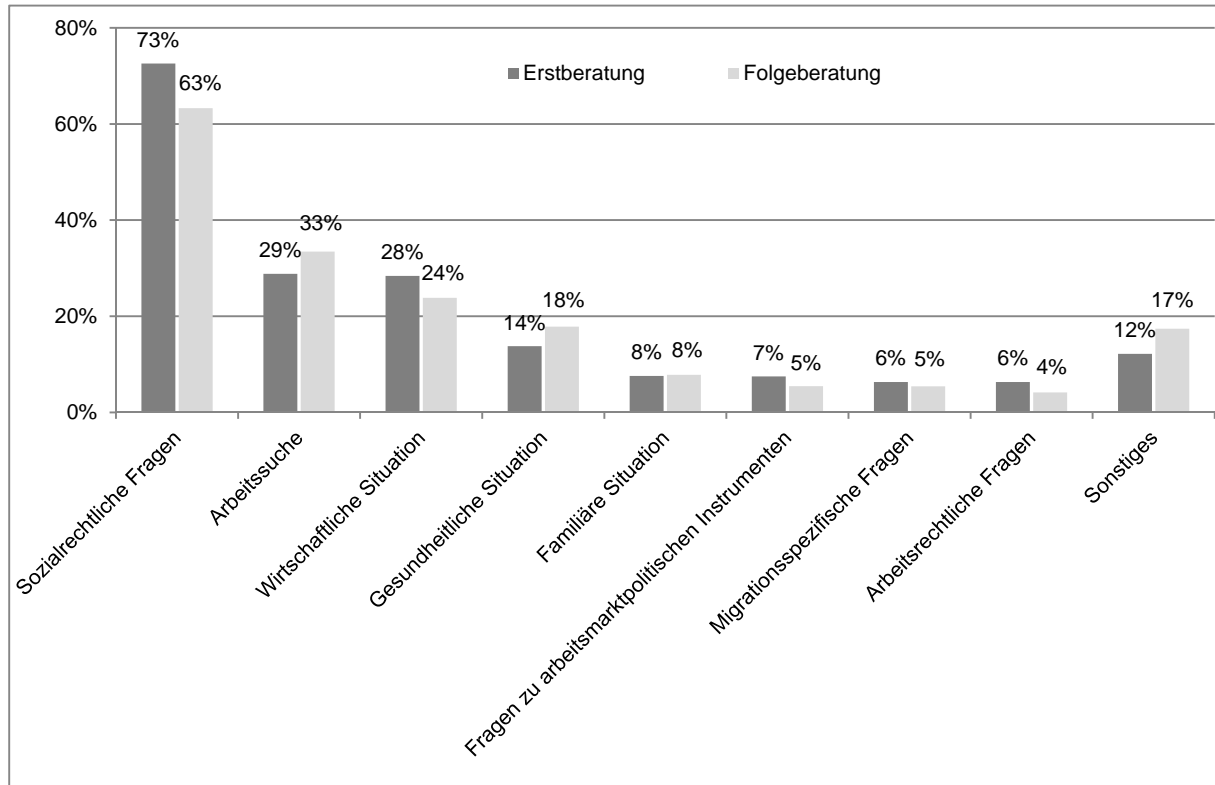
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	45.603	39,0%
	Arbeitsrechtliche Fragen	3.676	3,1%
	insgesamt	49.279	42,1%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	19.330	16,5%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	4.031	3,4%
	insgesamt	23.361	19,9%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	Wirtschaftliche Situation	16.235	13,9%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.515	8,1%
	Familiäre Situation	4.755	4,1%
	insgesamt	14.270	12,2%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	3.806	3,3%
	Sonstiges	10.043	8,6%
NRW gesamt		116.994	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 67.769 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden. Danach ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung (Abbildung 15), die Anteilswerte liegen im Vergleich zu Tabelle 19 jedoch höher, weil für Beratungen mehrere Themen benannt werden konnten.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 73 % der Erstberatungen und 63 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als andere Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2015 – Ausführliche Beratung

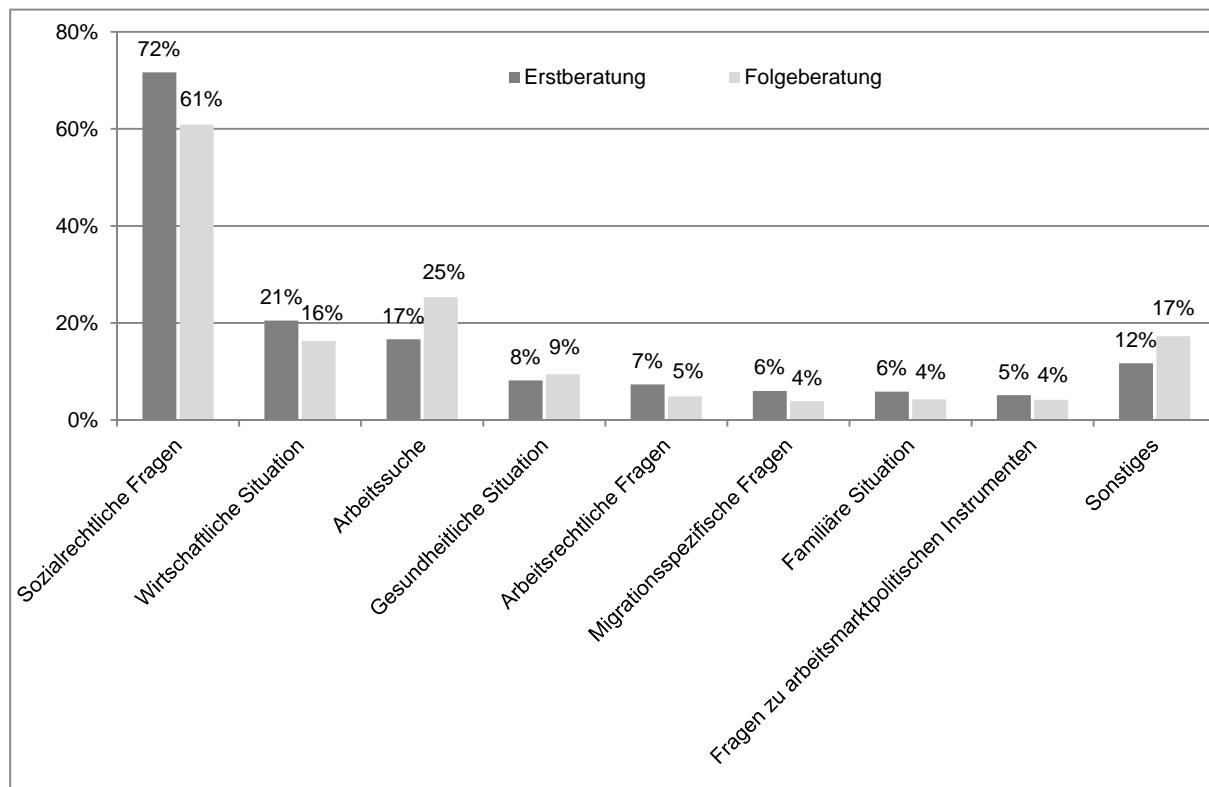


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 72 % der Erstberatungen und 61 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführliche Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt. Die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ bei den Folgeberatungen höher als bei den Erstberatungen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufiger mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es beratungsintensiver ist.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2015 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 18.055 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 49.714 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 86.761 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,75 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (53,1 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 27,1 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Berater/-innen die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“). Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, entfallen auf die „Empfehlung zur Kontaktaufnahme“ und die „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 16,6 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem siebten Gespräch (14,9 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle“ erfolgt mit 1,8 % vergleichsweise selten.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	21.515	54,3%	24.595	52,2%	46.110	53,1%
Verabredung weiterer Beratungstermine	4.944	12,5%	8.017	17,0%	12.961	14,9%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4.930	12,4%	5.299	11,2%	10.229	11,8%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	3.980	10,0%	5.101	10,8%	9.081	10,5%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.308	5,8%	1.857	3,9%	4.165	4,8%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	691	1,7%	852	1,8%	1.543	1,8%
Sonstiges	1.271	3,2%	1.401	3,0%	2.672	3,1%
NRW gesamt	39.639	100%	47.122	100%	86.761	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 18.055 Kurzberatungen wurden insgesamt 29.124 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,6 Nennungen je Beratung). Tabelle 21 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 20), endet bei den Kurzberatungen etwa jede zweite Beratung (49,3 % aller Antworten) mit der „Weitergabe von Informationen“. In Kurzberatungen wird lediglich in etwa jedem siebten Gespräch (14,5 %) das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 14,5 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (17,2 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (2,0 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 21: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2015 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	7.610	51,0%	6.735	47,4%	14.345	49,3%
Verabredung weiterer Termine	2.470	16,6%	2.547	17,9%	5.017	17,2%
Aktive Weiterleitung an/ Empfehlung zur Kontaktaufnahme	2.379	16,0%	1.858	13,1%	4.237	14,5%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.819	12,2%	2.390	16,8%	4.209	14,5%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	272	1,8%	322	2,3%	594	2,0%
Sonstiges	358	2,4%	364	2,6%	722	2,5%
NRW gesamt	14.908	100%	14.216	100%	29.124	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 18.055 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung im Online-Beratungsprotokoll kann erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden dabei relevant sind. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 22 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (35,8 %). Mit 12,3 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (7,9 %), „Einrichtungen des Gesundheitssystems“ (7,3 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (7,2 %), der Arbeitsagentur (6,4 %) und Rechtsanwälten (5,7 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 4 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert. Die Bedeutung der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine gleichbleibende Bedeutung haben. Im Vergleich der einzelnen Anlässe sind unter den genannten Einrichtungen durchaus Verschiebungen erkennbar, etwa bei der Bedeutung der

„Sonstigen Beratungsstellen“, bei der „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ (Rang 5) bzw. der „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“ (Rang 2).

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2015 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	4.277	4.725	1.297	10.299	35,8%	
Unternehmen	1.352	550	368	2.270	7,9%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.246	594	249	2.089	7,3%	
Sonstige Beratungsstelle	1.041	515	521	2.077	7,2%	
Arbeitsagentur	964	662	225	1.851	6,4%	
Rechtsanwalt	814	322	496	1.632	5,7%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	572	272	234	1.078	3,7%	
Wohnungsamt	352	141	85	578	2,0%	
Arbeitslosenzentrum	348	219	156	723	2,5%	
Sozialamt	311	332	144	787	2,7%	
Schuldnerberatung	287	203	205	695	2,4%	
Gericht	236	381	165	782	2,7%	
Jugendamt	177	140	67	384	1,3%	
Sonstige Einrichtung	1.688	1.370	472	3.530	12,3%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	13.665	10.426	4.684	28.775	100%
	Anteil	47,49%	36,23%	16,28%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei Kategorien erfasst). Tabelle 23 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 23: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2015 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	5.574	30,4%	1.478	28,7%
Unternehmen	1.720	9,4%	297	5,8%
Sonstige Beratungsstelle	1.562	8,5%	683	13,3%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.495	8,1%	301	5,9%
Rechtsanwalt	1.310	7,1%	295	5,7%
Arbeitsagentur	1.189	6,5%	335	6,5%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	806	4,4%	224	4,4%
Arbeitslosenzentrum	504	2,7%	289	5,6%
Schuldnerberatung	492	2,7%	180	3,5%
Sozialamt	455	2,5%	141	2,7%
Wohnungsamt	437	2,4%	96	1,9%
Gericht	401	2,2%	113	2,2%
Jugendamt	244	1,3%	75	1,5%
Sonstige Einrichtung	2.160	11,8%	634	12,3%
Kontakte NRW gesamt	18.349	100%	5.141	100%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 49.714 ausführliche Beratungen und 18.055 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Zu „Sonstigen Einrichtungen“ (11,8 bzw. 12,3 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (8,5 bzw. 13,3 %) und Unternehmen (9,4 bzw. 5,8 %) wird in ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig verwiesen. Hingegen haben „Einrichtungen des Gesundheitssystems“, Rechtsanwälte, die Arbeitsagentur und Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsträger bei Kurzberatungen eine geringere Bedeutung. Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig noch seltener benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen auch im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B., mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigt ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁷

Zwischenergebnis zu den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 19):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,1 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (19,9 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (13,9 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (12,2 %)
- Sonstige Inhalte (11,9 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 53,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die „Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden“ (Anteil aller Nennungen 49,3 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (16,8 % in der ausführlichen Beratung, 14,5 % in der Kurzberatung). In etwa jeder siebten bzw. sechsten Beratung (14,9 % ausführliche Beratung, 17,2 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 20 für ausführliche Beratungen und Tabelle 21 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

⁷ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“. Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (siehe Anhang).⁸ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum Angebotsspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 24 zeigt, dass im Berichtszeitraum 2015 insgesamt 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 6.297 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 11 Teilnehmenden je Veranstaltung.⁹ In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Jahr 2015 in der Region Ostwestfalen-Lippe 149 Veranstaltungen statt, in den Regionen Hellweg-Hochsauerland, Mittleres Ruhrgebiet, Märkische Region und Düsseldorf - Kreis Mettmann waren es weniger als zehn Veranstaltungen. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutlich regionale Unterschiede von im Schnitt 4 Teilnehmenden in 30 Veranstaltungen in der Region Niederrhein bis zu durchschnittlich 20 Teilnehmenden in 5 Veranstaltungen in der Märkischen Region auf.

⁸ Im Unterschied zu den Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁹ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 24: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2015

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	1	0,2%	12	0,2%	12
Mittleres Ruhrgebiet	4	0,7%	65	1,0%	16
Westfälisches Ruhrgebiet	55	9,2%	574	9,1%	10
Märkische Region	5	0,8%	101	1,6%	20
Siegen-Wittgenstein/Olpe	53	8,9%	714	11,3%	13
Ostwestfalen-Lippe	149	25,0%	1.111	17,6%	7
Bergisches Städtedreieck	44	7,4%	478	7,6%	11
Mittlerer Niederrhein	20	3,4%	150	2,4%	8
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	0,7%	55	0,9%	14
MEO	81	13,6%	676	10,7%	8
NiederRhein	30	5,0%	105	1,7%	4
Region Aachen	40	6,7%	688	10,9%	17
Bonn/Rhein-Sieg	11	1,8%	101	1,6%	9
Region Köln	46	7,7%	611	9,7%	13
Emscher-Lippe-Region	32	5,4%	549	8,7%	17
Münsterland	21	3,5%	307	4,9%	15
NRW gesamt	596	100%	6.297	100%	11

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Von den 596 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 295 (49,5 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 25). Die Veranstaltungsdauer betrug zu meist bis zu vier Stunden. 12,9 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen lediglich 8,1 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden nahezu doppelt so häufig mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (17,6 %). Gut die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (52,9 %). Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig etwas häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (59,7 %).

**Tabelle 25: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen,
Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2015**

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	248	82,4%	271	91,9%	519	87,1%
	mehr als vier Stunden	53	17,6%	24	8,1%	77	12,9%
	Gesamt	301	100,0%	295	100,0%	596	100,0%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	162	53,8%	119	40,3%	281	47,1%
	ja	139	46,2%	176	59,7%	315	52,9%
	Gesamt	301	100%	295	100%	596	100%

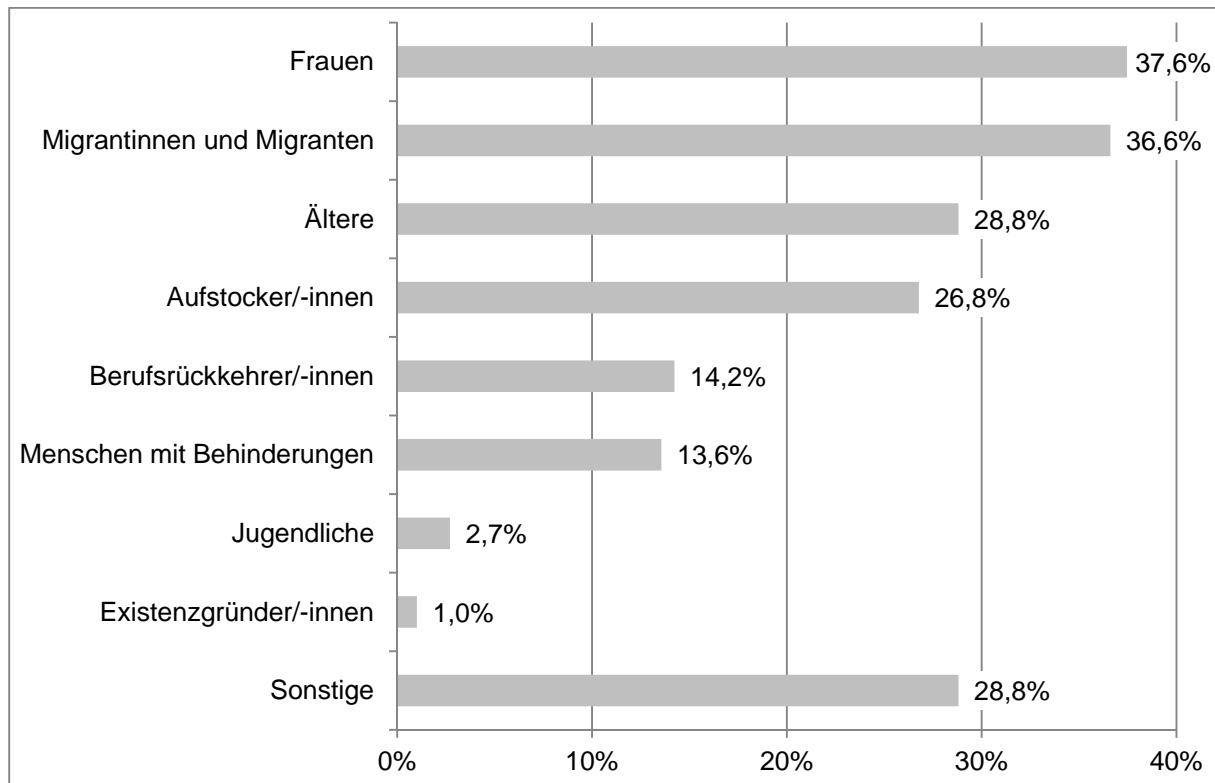
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 2.981 Teilnehmende (durchschnittlich 10 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung). Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 9). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Frauen (37,6 % der Nennungen) sowie Migrantinnen und Migranten (36,6 %) an. Gut jede vierte Veranstaltung richtete sich an Ältere und Aufstocker/-innen (28,8 bzw. 26,8 %).

Etwa jede siebte Nennung erfolgte für die Gruppen der Berufsrückkehrer/-innen und Menschen mit Behinderungen (14,2 bzw. 13,6 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden die Veranstaltungen seltener für Jugendliche und Existenzgründer/-innen durchgeführt (2,7 bzw. 1,0 %). Auf „Sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede vierte Nennung (28,8 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2015



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 295 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

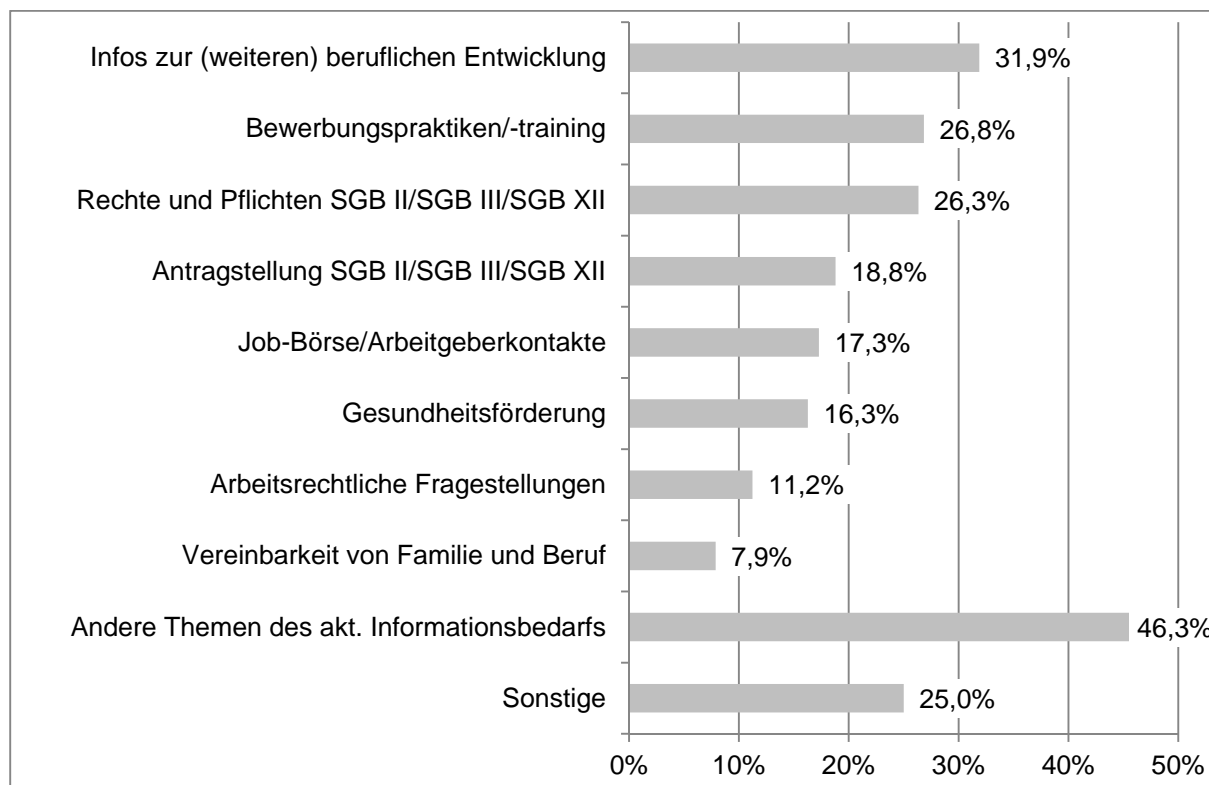
Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (31,9 % der Nennungen), gefolgt von „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (26,8 bzw. 26,3 %). Etwas seltener werden demnach Veranstaltungen zu den Themen „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Gesundheitsförderung“ (18,8, 17,3 bzw. 16,3 %) durchgeführt. Weniger Nennungen entfallen auf die Themen und Inhalte „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (11,2 bzw. 7,9 %).

Die meisten Nennungen entfallen auf die unbestimmte Antwortkategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und an fünfter Stelle auf die Kategorie „Sonstige“. Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung).

Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

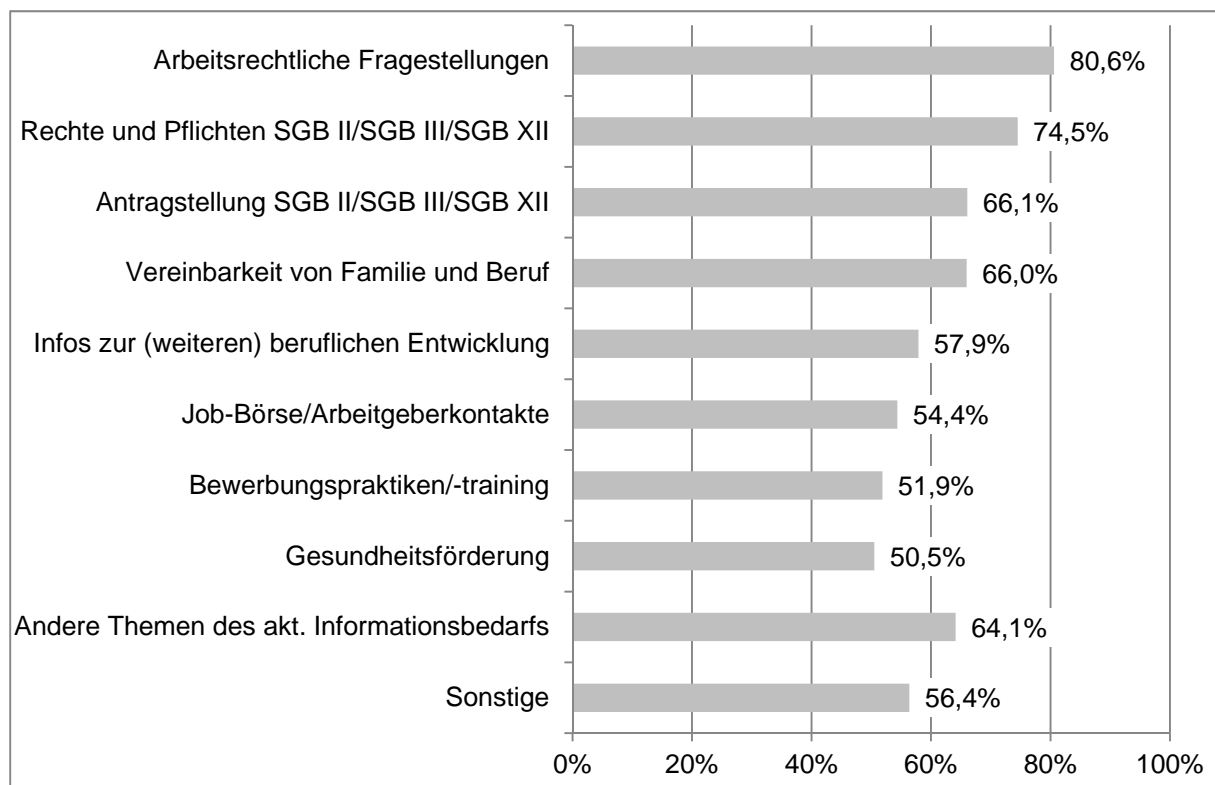
Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2015



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden rund 53 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 25). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet die Durchführung von Veranstaltungen zu folgenden vier konkreten Themen und Inhalten überdurchschnittlich häufig statt: „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (54,4 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (57,9 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (66,0 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (66,1 %), „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (74,5 %) und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (80,6 %). Zu den übrigen Themen wird mehr als jede zweite Veranstaltung in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt.

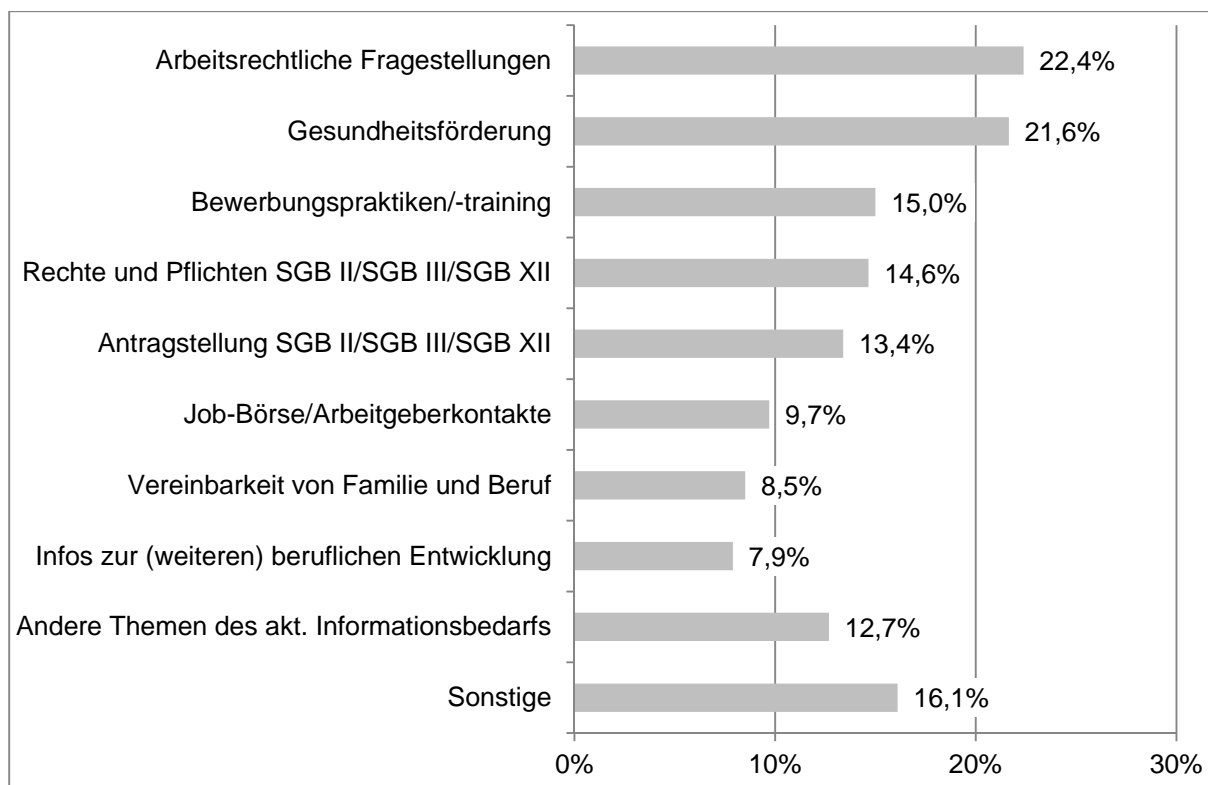
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2015



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So weist jedes fünfte Angebot zu den Themen „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Gesundheitsförderung“ (22,4 bzw. 21,6 %) eine Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden auf. Weniger als jedes zehnte Angebot dauert länger als vier Stunden, wenn es sich auf die behandelten Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (9,7 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (8,5 %) oder „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (7,9 %) bezieht.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2015



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2015), N = 77 (lange Veranstaltungen) Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2015 wurden insgesamt 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 6.297 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 2.981 Teilnehmende. Sie richten sich am häufigsten an Frauen und Migrantinnen und Migranten (37,6 bzw. 36,6 %). Etwa jede vierte Veranstaltung erfolgt jeweils für ältere Ratsuchende und Aufstocker/-innen (28,8 bzw. 26,8 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden Veranstaltungen seltener für Berufsrückkehrer/-innen, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche und Existenzgründer/-innen durchgeführt (1,0 bis 14,2 %).

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Bewerbungspraktiken/-trainings“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (26,3 bis 31,9 %). „Antragstellung

SGB II/SGB III/SGB XII“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Gesundheitsförderung“ werden weniger häufig thematisiert (16,3 bis 18,8 %). Vergleichsweise selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (7,9 bzw. 11,2 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten, konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Rund 53 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die von den Erwerbslosenberatungsstellen durchgeführt wurden, finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema: Während vier von fünf Veranstaltungen zu „Arbeitsrechtlichen Fragestellungen“ in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden, trifft dies nur für etwa die Hälfte der Veranstaltungen zu den Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“, „Berwerbungspraktiken/-training“ und „Gesundheitsförderung“ zu.

Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt weit überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 13 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine Zielgruppe ansprachen oder nicht. Jedes fünfte Angebot zum den Themen „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Gesundheitsförderung“ (22,4 bzw. 21,6 %) weist eine Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden auf. Weniger als jedes zehnte Angebot dauerte länger als vier Stunden, wenn es sich auf die behandelten Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (9,7 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (8,5 %) oder „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (7,9 %) bezog.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen eine weitere Möglichkeit darstellen, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen können die Zielgruppen des Programms angesprochen werden. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Erwerbslosenberatungsstellen als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5. Anhang

Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
 - Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewanderert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
 - Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
- Mit ALG I Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
- Selbständig
- Befristet beschäftigt Ja Nein
- Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein
- Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

- Berufsrückkehrende/r Ja Nein
- Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(ern)
- Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Verabredung weiterer Beratungstermine

Sonstiges

Protokoll Kurzberatung
(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Kurzberatung
(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls: _____		
Beraten am: _____	Erfasst am: _____	

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

- | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|
| 1. Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Weiblich | <input type="checkbox"/> Männlich | |
| 2. Alter: | <input type="checkbox"/> bis 24 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre | <input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter |

IV. Angaben zur Beratung

- | |
|---|
| 1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen |
| <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) |
| <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) |
| <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe durch Beratungskraft |
| <input type="checkbox"/> Aktive Bearbeitung des Anliegens <u>in der Erwerbslosenberatungsstelle</u> (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen) |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen: |
| <input type="checkbox"/> Jobcenter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur |
| <input type="checkbox"/> Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenzentrum |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beratungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Gericht |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Verabredung weiterer Beratungstermine |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen
(pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)

**Protokoll Gruppenangebote/
Informationsveranstaltungen**

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

Nr. des Protokolls: _____

1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden <input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar <input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/innen <input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Ältere <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Existenzgründer/innen <input type="checkbox"/> Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen) <input type="checkbox"/> Sonstige

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)
- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
 - Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
 - Arbeitsrechtliche Fragestellungen
 - Bewerbungspraktiken /-training
 - Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
 - Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
 - Gesundheitsförderung
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
 - Sonstige
6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?
- Ja Nein